## WEITBLICK





- Auf Initiative des VRB:
   45.000 FFP2-Schutzmasken als Erstausstattung für saarländische Lehrer
- Vorstellung der Spitzenkandidaten zur HPR-Wahl 2021
- dbb und VRB helfen:
   Antrag auf amtsangemessene Alimentation



#### Wir haben die zufriedensten Kunden

in der privaten Krankenversicherung.









Info (08 00) 8 88 00 82 00 www.debeka.de

## INHALT

- **Editorial** 3
- Schutzmaßnahmen für 4 saarländische Lehrkräfte
- Innenminister kräft VRB 6 Initiative auf
- 10 Punkte Plan für Unterricht 7 mit (und nach) Corona
- dbb aktuell

- Vorstellung Spitzenkandidaten des VRB zur Hauptpersonalratswahl 2021
- Klassische oder pauschale 12 Beihilfe
- dbb aktuell 14
- 16 Antrag auf Gewährung einer amtsangemessene Alimentation

- Differenzierte Klassenarbeiten
- Lernlinie Rechtschreibung
- Pressemitteilungen



## EDITORIAL

## Liebe Mitglieder, Freunde und Interessierte,

seitdem ich im November 2017 zur Vorsitzenden des VRB gewählt wurde, hat sich in unserem Alltag sehr viel verändert. Diese Veränderungen sind nicht nur im privaten Leben zu spüren, sondern sie betreffen unsere beruflichen Gegebenheiten ebenso wie den gesellschaftlichen Umgang miteinander. Grundwerte wie Ehrlichkeit, Höflichkeit, Fürsorgepflicht und noch einige mehr haben in den letzten drei Jahren auf politischer, aber auch auf beruflicher Ebene gelitten.

Deshalb ist es notwendig, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Verband weitergeht. Es wäre schön, wenn wir weitere Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte gewinnen könnten, diesen Weg mit uns zu gehen, um uns auch weiterhin um bessere Arbeitsbedingungen kümmern zu können. Gerade während der Zeit der Inklusion, der Aufnahme von Flüchtlingen und nicht zuletzt in der Corona-Pandemie wurde die jahrzehn-

telange Vernachlässigung vieler Bereiche unseres Bildungssystems sichtbar und zeigte das erschreckende Ausmaß von Defiziten auf. Diese hier noch einmal aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen, sind aber in unseren Pressemitteilungen nachlesbar.

Nun stehen im Frühjahr wieder die Personalratswahlen an und unser Ziel ist es, im Hauptpersonalrat der Gemeinschaftsschulen möglichst stark vertreten zu sein. Erstmals werde ich als Kandidatin für dieses Gremium zur Wahl stehen. Es ist sehr wichtig, dass wir hier mitarbeiten können, da Probleme in vielen Schulen ähnlich sind und gemeinsam gewerkschaftsübergreifend angesprochen und bestenfalls gelöst werden könnten. Bewusst verwende ich jetzt das WIR. Nichts geht ohne eine intensive Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den aktiven Mitgliedern des VRB. Gemeinsame Absprachen und die immer wieder hinterfragte Ausrichtung unserer Arbeit sind für mich ein Muss, um angemessen reagieren zu können.

Ich bedanke mich hiermit für eine intensive und nicht selbstverständliche, ehrenamtliche Tätigkeit aller Aktiven, aber auch ebenso bei allen stillen Unterstützern, die mit ihrer Mitgliedschaft im VRB für uns da sind. Versuchen wir weiterhin durch unsere Arbeit Kolleginnen und Kollegen zu finden, die in den VRB eintreten und uns mit Ideen und Tatkraft unterstützen.

Bleiben Sie gesund und geben Sie bei den anstehenden Wahlen den Mitgliedern des VRB Ihre Stimme!

Liebe Grüße

Karen Claassen

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Gemeinschafts- und Förderschulen Fachverband im VDR und dbb



Landesvorsitzende: Karen Claassen, Eichenhübel 16, 66892 Bruchmühlbach, 0176/30741305, claassen@vrb-saarland.de

An:

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes Herrn Minister Klaus Bouillon Franz-Josef-Röder-Str. 21 66119 Saarbrücken

#### Bitte um Schutzmaßnahmen für saarländische Lehrkräfte

Saarbrücken, 14. Sep. 2020

Sehr geehrter Herr Minister Bouillon,

das Jahr 2020 stellt unsere Gesellschaft durch die Ausbreitung von SARS-CoV-2 vor bislang nicht für möglich gehaltene Herausforderungen. Insbesondere die Arbeit mit und für Menschen stellt unter Pandemiebedingungen ein Risiko dar, das für alle Beteiligten sowie deren Angehörige Gefahren für die körperliche Gesundheit birgt. Mit Interesse und Zustimmung habe ich es deshalb verfolgt, dass Sie beispielsweise bereits im Mai dafür gesorgt haben, dass 6.000 FFP 2-Masken dem saarländischen THW zur Verfügung gestellt wurden.

Die Schule ist für uns Lehrerinnen und Lehrer ein Ort, an dem wir mit und für Menschen arbeiten. Insbesondere in Hinblick auf die anbrechende Herbst- und Winterzeit haben jedoch viele Kolleginnen und Kollegen Sorgen um ihre Gesundheit und die ihres Umfeldes auf Grund ihres Arbeitsplatzes. Durch die aktuellen Geschehnisse am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Lebach, wo es mehrere Infiziertenfälle gibt, wird diese Angst noch verstärkt, zumal die Ereignisse dort nur die Spitze des Eisberges darstellen: Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Briefes sind 21 Schulen im Saarland von Quarantäneauflagen betroffen.

Dass diese Sorgen auch nicht subjektiv, sondern wissenschaftlich fundiert sind, zeigen aktuelle Studien: Nach einem Szenario der TU Berlin verteilen sich Aerosole bereits nach zwei Minuten im gesamten Raum. Wissenschaftler der Universität der Bundeswehr in München raten dringend zum Einbau von Raumluftfiltern in Schulen für die kalte Jahreszeit (vgl. z.B. Saarbrücker Zeitung vom 28. August 2020 "Spätestens im Herbst droht in Innenräumen die Corona-Falle"). Der VRB setzt sich deshalb dafür ein, dass Raumluftfilter mit einem ausreichend großen Volumenstrom und einer geeigneten Filtertechnik durch die Schulträger in den Standorten zeitnah installiert werden. Bislang erfolgten jedoch leider keine Ansätze, insbesondere den Musterhygieneplan für Schulen dergestalt zu ändern, dass sich das Raumklima nachhaltig verbessern kann.

Bis es einen Schutz durch Raumluftfilter gibt, versuchen viele Lehrkräfte bereits heute andere und sich selbst durch das freiwillige Tragen von FFP 2-Masken zu schützen. Derzeit stellt das Ministerium für Bildung und Kultur als Dienstherr der saarländischen Lehrkräfte FFP 2-Masken jedoch nur vulnerablen Personengruppe oder aber Kolleginnen und Kollegen an Förderschulen, die explizit mit Schülern arbeiten, welche intensive Betreuung erfordern, zur Verfügung. Dies hat zur Konsequenz, dass viele Kolleginnen und Kollegen sich die Masken selbst privat kaufen. Ich finde: Für Schutzausrüstung am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber bzw. Dienstherr zuständig. Verschärft wird die Situation für die Kolleginnen und Kollegen zudem dadurch, dass beispielsweise in Baumärkten aktuell erneut Lieferschwierigkeiten bei FFP 2-Masken festzustellen sind. Es erreichen mich Berichte, dass Kollegen keine Masken kaufen konnten.

Herr Minister, ich wende mich deshalb in Sorge an Sie: Sehen Sie Möglichkeiten, die saarländischen Lehrerinnen und Lehrer in der Ausübung Ihrer Tätigkeit besser zu schützen als dies derzeit der Fall ist? Ich fürchte, dass das Lüften, was zentraler Bestandteil des Musterhygieneplans des Ministeriums für Bildung und Kultur ist, in wenigen Wochen aufgrund der Witterungsbedingungen nicht mehr möglich sein wird und die saarländischen Lehrkräfte nahezu schutzlos dem Infektionsrisiko aufgrund des Verzichts auf die AHA-Regeln ausgesetzt sein werden. Schon heute sind in viele Schulen die Fenster kaum oder gar nicht zu öffnen. Durch die kalte Jahreszeit wird die Situation immer prekärer werden.

Ich bitte Sie um Hilfe und die Bereitstellung von Schutzmaßnahmen für uns saarländische Lehrerinnen und Lehrer.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Claassen,

Landesvorsitzende Verband Reale Bildung Saarland e.V.

# INNENMINISTER GREIFT VRB-INITIATIVE AUF

Verband dankt für die schnelle praktische Hilfe

Da der Verband Reale Bildung Problematiken im Gesundheitsschutz an den Schulen sieht, hat sich die Landesvorsitzende Karen Claassen am 14. September 2020 in einem Brief an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport an Herrn Minister Klaus Boullion gewandt. In diesem wurde darauf hingewiesen, dass Schutzmaßnahmen für alle Lehrkräfte an den Schulen im Saarland notwendig und sinnvoll sind. Das Ministerium reagierte prompt: Bereits heute konnte Karen Claassen in Merzig bei der Übergabe von hochwertigen FFP2-Schutzmasken an die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich durch den Innenminister dabei sein. Die Masken werden den saarländischen Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt werden. 45.000 Schutzmasken werden bereitgestellt und sollen nun über die Schulträger an die Kolleginnen und Kollegen verteilt werden.

"Ich bin über die schnelle Reaktion des Innenministers absolut erfreut. Er ergriff spontan das Heft des Handelns für den Schutz meiner Kolleginnen und Kollegen. Das ist wertschätzend und wohltuend. Ich bedanke mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich", so VRB-Vorsitzende Claassen. "Somit können jetzt an alle Lehrerinnen und Lehrer, die dies wol-



von links nach rechts: Frank Wagner (Beigeordneter des Landkreises) Daniela Schlegel-Friedrich (Landrätin Merzig-Wadern) - Klaus Bouillon (Innenminister) Karen Claassen (VRB-Landesvorsitzende) Thorsten Rehlinger (Beigeordneter des Landkreises)

len, FFP2-Masken ausgegeben werden. Dies steigert die Sicherheit der Lehrkräfte, gerade bei der extrem schwierigen Umsetzung des Lüftungskonzepts in der kühleren Jahreszeit."

Das saarländische Innenministerium setzt somit Maßstäbe: Durch die Bereitstellung von 45.000 FFP2-Masken schafft Minister Bouillon es allen saarländischen Lehrkräften eine Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Diese Vollausstattung der Lehrkräfte ist bundesweit beispielhaft. Bislang erhielten nur vulnerable Personen-

gruppen und Lehrkräfte an Förderschulen, die engen Schülerkontakt haben, im Saarland FFP2-Masken über das Ministerium für Bildung und Kultur als Dienstherrn.

PM des VRB Saar vom 23. September 2020



#### 10-Punkte-Plan für Unterricht mit (und nach) Corona

Der Deutsche Lehrerverband und seine Mitgliedsverbände DPhV, VDR, BvLB und KEG sehen die Politik in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen möglichst guten Verlauf des Schuljahrs in Zeiten von Corona gewährleisten. Die wichtigen Erfahrungen aus der Krise sollten für das Bildungssystem nutzbar gemacht werden. Dazu fordert der Deutsche Lehrerverband die Umsetzung des folgenden 10-Punkte-Plans!

Die Lehrerverbände hoffen, dass die Quote der Infektionen gering genug liegt, um Präsenzunterricht mit möglichst geringem Risiko von Infektionsclustern abzuhalten. Nach wie vor darf die bestehende Gefahr eines wieder zunehmenden Infektionsgeschehens allerdings nicht unterschätzt werden.

Der Deutsche Lehrerverband und seine Mitglieder fordern daher deutlich umfassendere Innovationen in grundlegenden pädagogischen, technischen, gesundheitsrelevanten und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen, die zeitnah umgesetzt werden sollten, als nur die bisher vorgestellten Hygienestandards und Stufenpläne.

Ihre gemeinsamen Forderungen an die Kultusminister und Landesregierungen für einen unter den jetzigen Rahmenbedingungen möglichst optimalen Schulbetrieb haben das Präsidium und der Bundeshauptausschuss des Deutschen Lehrerverbandes im folgenden 10-Punkte-Plan zusammengefasst:

#### 10 Punkte-Plan des DL für Unterricht mit (und nach) Corona

- Ziel ist der digital unterstützte Präsenzunterricht als Regelfall (Plan A) auf der Basis von neu zu erarbeitenden didaktischen Konzepten. Moderner Unterricht verlangt den Einsatz von digitalen Medien. Dazu müssen sämtliche Schulen zeitnah so instand gesetzt werden, dass alle Lehrkräfte mit allen Schülern mit den zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräten rechtssicher und datenschutzkonform über die digitale Plattform der Schule kommunizieren und lehrplanbezogen interagieren können. Im Notfall kann der digital unterstützte Präsenzunterricht aufgrund der von Kultus- und Gesundheitsbehörden regional beurteilten Infektionslage durch Fernunterricht phasenweise ersetzt werden (Plan B) – mit Teilnahmepflicht und klaren Vorgaben für Leistungserhebungen und -bewertungen.
- 2. Für den digital unterstützten Präsenzunterricht müssen neben dem Regelunterricht dauerhaft Förderangebote zur Verfügung gestellt werden, um Schülerinnen und Schüler bedarfsorientiert beim Erreichen der angestrebten Bildungsstandards zu unterstützen. Dazu bedarf es der Nutzung aller vorhandenen personellen Ressourcen, um durch größere Lehrerreserven an den

Schulen bessere Fördermöglichkeiten und Differenzierungsangebote zu schaffen. Das bedeutet eine schulartspezifische Einstellung zum kommenden Schuljahr über Bedarf bis zu 130 Prozent ebenso wie den Einsatz erheblicher zusätzlicher finanzieller Mittel, um auch kurzfristig deutlich mehr freiwillige Förderangebote zur Verfügung zu stellen.

- 3. Der digital unterstützte Präsenzunterricht gemäß Plan A ist angepasst an die jeweilige regionale Infektionslage schulart- und altersspezifisch durchzuführen.
- 4. Für die verlässliche Planung des neuen Schuljahrs müssen die Länder die Voraussetzungen für wöchentliche freiwillige Corona-Testungen der Lehrkräfte (und Schüler) an der Schule sowie einen Visierschutz zur Verfügung stellen. Praxistaugliche und aerosolvermindernde Lüftungskonzepte müssen zur Verfügung stehen, sonst kann kein voller Präsenzunterricht stattfinden. Dies gebietet die Fürsorgepflicht des Staates als Arbeitgeber gegenüber seinen Lehrkräften.
- 5. Bildung- und Leistungsstandards dürfen nicht abgesenkt werden, sondern die Curricula und die Prüfungen sind kompetenzorientiert vollständig zu erfüllen. Schulen und Lehrkräfte entscheiden über die Art und Quantität von Fördermaßnahmen vor Ort. Jede Schule erhält dafür ein zusätzliches Budget.
- 6. Freiwillige Wiederholungen auch zur Hälfte des Schuljahres sollten als flexibles Instrument ermöglicht und von Schülerinnen und Schülern als solches genutzt werden, um kumulierte Lernrückstände nicht erst am Ende des Schuljahres aufholen zu müssen.
- Digitale Sprechstunden zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern sollten in das Unterrichtsdeputat integriert und besonders für potenziell versetzungsgefährdete Schüler und deren Eltern sowie für interessierte Eltern und Schüler durchgeführt werden.
- 8. Das Zusammenwirken von Eltern, Lehrkräften und Schülern ist zu stärken und besser zu organisieren, um Polarisierungen vorzubeugen und um für die gemeinsame Bewältigung von Krisensituationen besser gerüstet zu sein.
- 9. Das Referendariat ist in allen Bundesländern auf die ursprüngliche Dauer von zwei Ausbildungsjahren anzuheben, damit Referendare sowohl dem erhöhten Anforderungsprofil im Lehrerberuf genügen wie auch für bedarfsorientierten Förderunterricht für Schüler zur Verfügung stehen.
- 10. Lebenslanges Lernen wird nur gelingen, wenn sich Schule als Teil der Gesellschaft inhaltlich mit den Hintergründen der Pandemie auseinandersetzt und Resilienz entwickelt, mögliche weitere Krisen zu bewältigen. Hierfür müssen Schulen neue Inhalts- und Organisationskonzepte entwickeln.

Je nach Infektionslage kann es immer wieder z. B. regional oder an einzelnen Schulen oder für einzelne Klassen vorkommen, dass eine Verlagerung des Unterrichts von der Anwesenheit im Schulgebäude auf Distanzlernen mit Hilfe von Online-Medien stattfinden muss. "Ein digital gestützter Präsenzunterricht ermöglicht Flexibilität", erläutert der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, und fordert: "Alle Schulen müssen schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, mit digitalen Endgeräten rechtssicher und datenschutzkonform über die digitale Plattform der Schule kommunizieren und lehrplanbezogen interagieren zu können. Digital gestützter Präsenzunterricht in den Schulen kann so im Fall der Fälle ziemlich nahtlos auf digital unterstützten Fernunterricht umgestellt werden."

Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR), betont: "Es ist wichtig und vordringlich, eventuelle Defizite, Wissenslücken oder Unterschiede im Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu klären und auszugleichen. Es ist eine enorme und sehr verantwortungsvolle Aufgabe, bedarfsorientiert entsprechende Förderangebote und Differenzierungsmöglichkeiten anzubieten." Dazu benötige man Lehrkräfte über das übliche Maß und Budget hinaus. Die Ministerien sollten für die Schulen die finanziellen und personellen Ressourcen vorhalten, um z. B. durch integrierte Lehrerreserven auch einen Plan B mit Präsenz- und Fernunterricht im regionalen Notfall schnell und unbürokratisch umsetzen zu können.

Neben den Lerninhalten im Präsenzunterricht und über digitale Wege steht in der aktuellen weltweiten Corona-Krise auch der Gesundheitsschutz der Schulfamilie im Fokus. "Lehrkräfte, Verwaltungspersonal und Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf Infektionsprävention! Die Länder und Schulträger müssen im Rahmen ihrer Fürsorgeverpflichtung die Voraussetzungen für wöchentliche freiwillige Corona-Testungen schaffen und praxistaugliche und aerosolvermindernde Lüftungskonzepte vorhalten", fordert der stellvertretende Bundesvorsitzende des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), Wolfgang Lambl. "Außerdem sind digitale Sprechstunden zwischen Lehrkräften, Eltern, Ausbildenden und Schülern gerade in Zeiten des Abstandshaltens ein zusätzlicher Weg, um eine bessere Kommunikation zu gewährleisten – damit Lehrkräfte dieses Kommunikationsangebot anbieten können, muss das Unterrichtsdeputat um mindestens eine Stunde abgesenkt werden."

So notwendig die schnelle Ausstattung in technischer und hygienischer Hinsicht in der aktuellen Situation ist, müssen die Schulen aber andererseits auch langfristig gestärkt werden, um für zukünftige Krisen gerüstet zu sein. "Noch bis vor 20 Jahren waren sich alle Bundesländer erfreulicherweise ungebrochen einig: Schüler brauchen gut ausgebildete Lehrkräfte und der Vorbereitungsdienst umfasste deshalb überall zwei Ausbildungsjahre. Richtig so!", urteilt die DPhV-Vorsitzende Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing und fordert eine Rückkehr zum 24-monatigen Referendariat, das in allen Ländern bis auf Bayern z. T. erschreckend heruntergekürzt wurde, und das obwohl die Anforderungen unbestritten stetig gestiegen sind. "Geben Sie sich angesichts der erhöhten Anforderungen an den Lehrerberuf den nötigen Ruck und kehren Sie zum 24-monatigen Referendariat für die kommenden Referendarsjahrgänge zurück", fordert Lin-Klitzing die Kultusminister der Länder auf, "damit der Lehrernachwachs endlich wieder richtig gut ausgebildet vor die Klassen treten kann, im ersten Ausbildungsjahr für Förderunterricht für Schüler zur Verfügung steht und im zweiten Ausbildungsjahr gut vorbereitet zunehmend Verantwortung für ganze Klassen übernimmt!"

Gerlinde Kohl von der Katholischen Erziehergemeinschaft KEG weist darauf hin, dass Schulen in der Zukunft neue Inhalts- und Organisationskonzepte und Resilienz entwickeln müssen, um mögliche weitere Krisen bewältigen zu können und zum lebenslangen Lernen anzuleiten. "Lebenslanges Lernen bedeutet Bildungsarbeit, die Reflexion und Veränderungsprozesse anregt. Lebenslanges Lernen will Transformation mit Blick auf Nachhaltigkeit und fordert starke Institutionen", unterstreicht die KEG-Bundesvorsitzende den 10-Punkte-Plan für den Unterricht mit (und nach) Corona des Deutschen Lehrerverbandes.



## dbb beamtenbund und tarifunion

landesbund saar

### dbb aktuell

12. August 2020

## DIALOG mit Ministerpräsident Tobias HANS

Corona-Krise muss Konsequenzen haben! Keine weiteren Sparopfer für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

"Die Corona-Krise muss in vielerlei Hinsicht Konsequenzen haben", machte der dbb-Landesvorsitzende Ewald Linn am 12. August 2020 in einem Gespräch mit Ministerpräsident Tobias HANS deutlich. Denn die Corona-Krise hat uns schonungslos vor Augen geführt, wo unsere Defizite liegen. So haben wir einen Personal- und Ausstattungsmangel in vielen existenziellen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, eine fehlende digitale Infrastruktur sowie Kommunikations- und Koordinierungslücken.

Deshalb fordert der dbb den bisherigen Stellenabbaupfad in der Landesverwaltung zu beenden und die Daseinsvorsorge zu stärken sowie vorrangig eine flächendeckende Digitalisierung in den Verwaltungen und Schulen in Angriff zu nehmen, sowohl für die zukünftige Krisenprävention als auch für die generelle Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen. So verlangt das Online-Zugangsgesetz des Bundes von allen Bundesländern bis Ende 2022 Dienstleistungen online zu ermöglichen. Das bedeutet, dass auch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben müssen, ihre Verwaltungsanliegen online vom heimischen PC aus zu erledigen. Dies wäre in der Corona-Pandemie von Vorteil gewesen. Doch das Saarland mit seinen Kommunen ist von dem Ziel 2022 noch weit entfernt. Es fehlen ausreichende Geldmittel und Personal!

Auch Schulen brauchen eine Ausstattung, die digitalen Unterricht nicht nur in der Not ermöglicht, verdeutlichte der dbb. Deshalb fordert der dbb einen Standard für moderne Schulen. Nicht nur Tablets für alle Schüler in den nächsten zwei Jahren, sondern auch dienstliche Endgeräte sowie Dienst-E-Mail-Adressen für alle Lehrkräfte, eine stabile Schulcloud, die datenschutz-

rechtlichen Aspekten Rechnung trägt und eine professionelle IT- und Medienunterstützung für jede Schule.



Foto dbb

Zu bemängeln ist auch, dass die technische Ausstattung und IT-Architektur in den öffentlichen Verwaltungen oft veraltet sind. Deshalb kann digitales und mobiles Arbeiten an vielen Arbeitsplätzen gar nicht bzw. nur eingeschränkt umgesetzt werden. Auch die unterschiedliche Handhabung von Homeoffice in den einzelnen Ressorts und Verwaltungsbereichen haben dabei Problemfelder aufgezeigt. Der dbb regt an, dass Homeoffice auch außerhalb von Krisenzeiten verstärkt seine Berechtigung haben soll und fordert eine Digitalisierungsvereinbarung für neue Arbeitsformen.

Abschließend begrüßte der dbb-Landesvorsitzende Ewald Linn den eingeschlagenen Weg der Landesregierung mit einem beachtlichen Finanzpaket von über 2 Milliarden Euro. Nunmehr gilt es gemeinsam und koordiniert anzupacken, um diese Krise zu meistern und das Land voranzubringen und zukunftsfähig zu gestalten. Dabei gilt es aber vorrangig zu verhindern, so der Landesvorsitzende, dass dem gesamten öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Kommunen nach der Krise, wenn es um die Konsolidierung der Ausgabensteigerungen und Einnahmenverluste gehen wird, irgendwelche Sonderopfer abverlangt werden. Eine weitere Sparwelle im gesamten öffentlichen Dienst darf es nicht mehr geben, mahnte Linn. Dies wäre aus Sicht des dbb weder vertretbar noch akzeptabel, denn die Beschäftigten und Beamten des Landes haben seit 2010 schon erhebliche Sparopfer zur Umsetzung der Schuldenbremse erbringen müssen und benötigten deshalb eine klare Perspektive und ein starkes Signal der Wertschätzung, insbesondere auch bei den künftigen Einkommensentwicklungen.

dbb beamtenbund und tarifunion saar Hohenzollernstraße41, 66117 Saarbrücken Tel. 0681/51708, Fax 0681/581817 Mail: post@dbb-saar.de/

Internet: www.dbb-saar.de

## VORSTELLUNG DER SPITZEN-KANDIDATEN DES VRB ZUR HAUPTPERSONALRATSWAHL 2021



Name: Karen Claassen Listenplatz: 1 Alter: 52 Schule: GemS Saarbrücken-Bruchwiese

"Für unseren VRB kandidiere ich im Frühjahr 2021 auf Platz 1 der Liste für den Hauptpersonalrat (HPR). Nachdem ich das Amt der VRB-Vorsitzenden seit über drei Jahre bekleide, möchte ich nunmehr auch in diesem wichtigen Gremium mitarbeiten und Ihre Anliegen vertreten.

Die Neuberechnung und damit die Erhöhung der Planstellen wird ein Hauptanliegen von mir sein. Die Entfristung von Stellen ist für unsere Junglehrer notwendig, um eine planbare Lebensperspektive im Saarland zu haben. Ebenfalls werde ich mich für ein Weiterbestehen eines differenzierten Bildungssystems mit einer notwendigen äußeren Differenzierung einsetzen. Die Stärkung der Einbeziehung und Weiterentwicklung der Förderschulen als notwendige Säule unseres Bildungssystems wird ein weiterer Baustein der Arbeit sein.

Wesentlich ist für mich, dabei den Kontakt zum Arbeitsalltag nicht zu verlieren. Der VRB ist der Verband aus dem Arbeitsalltag der Lehrer für den Arbeitsalltag der Lehrer. Ich unterrichte derzeit mit voller Stundenzahl und kenne somit Ihre Probleme und Sorgen genau. Ohne diese Kenntnis wäre es für mich unmöglich Sie zu vertreten. Im HPR werde ich mich deshalb dafür einsetzen, dass alle gewählten Mitglieder auch selbst in den Schulen tätig sind. Eine weitere völlige Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung einzelner HPR-Mitglieder durch dessen Deputate lehne ich ab."



Name: Dominic Altmeier Listenplatz: 2 Alter: 31 Schule: Sophie-Scholl-Gemeinschaftsschule Dillingen

Gewerkschaftsarbeit, Verbandsarbeit, ehrenamtliches Engagement sind in vielen Berufsgruppen keine Selbstverständlichkeit mehr. Auch Lehrerinnen und Lehrer stellen in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar. Bemessen an den steigenden Aufgaben, dem enormen Druck und der geringen Wertschätzung unseres Berufsstandes ist das keine Überraschung. Gerade jedoch auf Grund dieser Gemengelage und in Hinblick auf meine verbleibende Berufszeit sind Gewerkschaften eine absolute Notwendigkeit.

Im Frühjahr 2021 finden die Hauptpersonalratswahlen der Gemeinschaftsschulen statt. Das Ziel des VRB ist in diesem wichtigen Gremium stark vertreten zu sein, um an den dringend notwendigen Veränderungsprozessen mitwirken zu können und Ihren Interessen, Sorgen und Anregungen Gehör zu verschaffen. Ein vielseitiger und breit aufgestellter Hauptpersonalrat wird essentiell, um Gemeinschaftsschulen zukunftsfähig zu machen. Ich werde zum ersten Mal als Kandidat für die Wahl zum Hauptpersonalrat antreten. Das Einbringen unseres Engagements und unserer Ideen in gewerkschaftsübergreifende Gremium wird gewinnbringend für alle Lehrkräfte sein. Die Probleme der Gemeinschaftsschulen sind vielfältig und werden nicht weniger, doch der VRB ist bereit anzupacken und Lösungen mitzugestalten. Daher bitte ich Sie uns, die Kandidaten des VRB, mit Ihrer Stimme zu unterstützen.



## Klassische oder pauschale Beihilfe? PKV oder GKV?

#### Eine Entscheidungshilfe

Die meisten Beamten in Deutschland sind in der Privaten Krankenversicherung krankenversichert. Sie bietet eine passende Ergänzung zur individuellen Beihilfe, die sie von ihrem jeweiligen Dienstherrn erhalten. Einige Bundesländer bieten ihren Beamten neben dieser **klassischen Kombination** seit neuestem eine **pauschale Beihilfe** an. Dabei handelt es sich um einer Art Arbeitgeberzuschuss für diejenigen Beamten, die sich für die Gesetzliche Krankenversicherung entscheiden. Da die Entscheidung für die neue Option unwiderruflich ist, sollten sich Neubeamte gründlich über beide Alternativen informieren. Unsere Gegenüberstellung der beiden Varianten bietet dabei eine wichtige Entscheidungshilfe.

	Klassische Beihilfe + PKV	Pauschale Beihilfe + GKV
Allgemein	<ul> <li>Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige haben im Krankheitsfall einen Anspruch auf Beihilfe. Dies entspricht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.</li> <li>Dienstherr übernimmt i.d.R. zwischen 50 und 80 Prozent der Behandlungskosten für Erwachsene, Pensionäre und Kinder</li> <li>Restkosten werden über einen Beihilfetarif der Privaten Krankenversicherung (PKV) – zu entsprechend niedrigen Prämien – abgesichert</li> <li>Leistungen der Beihilfe liegen i.d.R. oberhalb des GKV-Niveaus</li> <li>Beamte haben in der PKV eine Aufnahme- garantie: Aufnahme in die PKV unabhängig von Vorerkrankungen und Gesundheitszustand (sogenannte Öffnungsaktionen)</li> <li>Diese Variante hat sich bewährt: 94 % aller Beamten in Deutschland entscheiden sich für die Private Krankenversicherung.</li> </ul>	<ul> <li>der Dienstherr zahlt bei einer Versicherung in der GKV einen hälftigen Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung (max. 50 % des Höchstbeitrags der GKV)</li> <li>Anspruchsberechtigte:         <ul> <li>bereits in der GKV freiwillig versicherte Bestandsbeamte</li> <li>Neubeamte</li> </ul> </li> <li>Bedingung: unwiderrufliche Aufgabe des Anspruchs auf individuelle Beihilfe</li> <li>Vorsicht bei Dienstherrenwechsel!         <ul> <li>Die pauschale Beihilfe endet an den Landesgrenzen. Und auch bei einem Wechsel zum Bund gibt es keinen Anspruch mehr darauf.</li> </ul> </li> </ul>
Leistungsvorteile der Kombination Beihilfe/PKV vs. GKV	Schon die Leistungen der individuellen Beihilfe im Krankheitsfall sind den Regelleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) überlegen, z.B.:  • ambulante Behandlung im Krankenhaus • schneller Zugang zu Innovationen • Zugang zu Privatärzten und Privatkliniken • keine Budgets • Gebührenordnung für Ärzte • Zahnersatz: Erstattung tatsächlicher Aufwendungen	

	Klassische Beihilfe + PKV	Pauschale Beihilfe + GKV		
Fortgesetzt: Leistungsvorteile der Kombination Beihilfe/PKV vs. GKV	Beihilfefähig sind außerdem:  • implantologische Leistungen  • Hörgeräte (Höchstbeträge liegen über GKV-Festbeträgen)  Je nach Bundesland:  • Heilpraktiker-Leistungen  • Wahlleistungen im Krankenhaus (Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung)			
	In der PKV können die Beamten einen maßgeschneiderten Krankenversicherungsschutz in Ergänzung zur individuellen Beihilfe wählen, der die Restkosten deckt. So lassen sich über die Kombination aus Beihilfe und PKV alle Leistungen im Krankheitsfall inklusive der oben genannten Mehrleistungen zu 100 Prozent absichern.			
	Vereinbarte Leistungen sind <b>privatrechtlich</b> geschützt und gelten ein Leben lang!	In der <b>GKV</b> werden die Leistungen vom Gesetzgeber definiert und können auch gestrichen werden. Sie müssen laut Sozialgesetzbuch nicht nur ausreichend und zweckmäßig, sondern auch wirtschaftlich sein.		
Beitragsvorteile der Kombination Beihilfe/PKV vs. GKV	<ul> <li>Beihilfeberechtigte tragen lediglich Beiträge für anteilige PKV-Restkostenversicherung (im Berufsleben 50 Prozent, im Alter nur 30 Prozent)</li> <li>Durchschnittlich zahlen Beamte in jedem Alter um die 200 Euro</li> </ul>	<ul> <li>Bei Verdiensten um die Beitragsbemessungsgrenze zahlen GKV-versicherte Beamte seit dem 1. Januar 2020 um die 736 Euro.</li> <li>Selbst wenn sich der Dienstherr zu Hälfte beteiligen sollte, dürfte die PKV-Restkostenversicherung in den meisten Fällen deutlich günstiger sein.</li> <li>Der Status eines freiwillig Versicherten, den Beamte in der GKV immer haben, bringt erhebliche Mehrbelastungen: Im Pensionsalter wird nicht nur ein Krankenversicherungsbeitrag auf die Pension fällig, Beamte müssen auch auf alle zusätzlichen Einkünfte (private Renten, Kapitalerträge, Mieteinkünfte) einen GKV-Beitrag zahlen.</li> </ul>		
	<ul> <li>Privatversicherte Beamte erhalten für Kinder zwar eine Beihilfe von 80 Prozent, müssen aber die restlichen 20 Prozent der Behandlungskos- ten über eine entsprechende PKV-Restkosten- versicherung abdecken.</li> </ul>	GKV-Versicherte zahlen für Kinder keinen Beitrag.		

#### PFLEGEVERSICHERUNG

#### Beiträge zur Pflegeversicherung

- Die "Pauschale Beihilfe" deckt nur die Krankenversicherung ab.
- Beamte haben bei Pflegebedürftigkeit in jedem Fall weiterhin Anspruch auf individuelle Beihilfe.
- Die Beihilfe übernimmt bei privat versicherten Beihilfeberechtigten in der Regel 70 Prozent, bei gesetzlich krankenversicherten Beihilfeberechtigten stets 50 Prozent der gesetzlichen Pflegeleistungen. Für den fehlenden Prozentsatz besteht Versicherungspflicht in der privaten Pflegepflichtversicherung bzw. in der sozialen Pflegeversicherung.
- Für **PKV-versicherte Neubeamte** um die 25 Jahre kostet die Pflegeversicherung **etwa 18 Euro**.
- Für **GKV-Versicherte** kostet die Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2020 **bis zu 155 Euro** im Monat (für Kinderlose), also gut 77 Euro für den 50-prozentigen Schutz.

## Aktuell Beamte



im August 2020

#### Amtsangemessene Alimentation im Saarland

- Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für das Haushaltsjahr 2020
- Rechtsprechung mit Signalwirkung
- Offene Rechtsverfahren und Ausblick

#### Ausgangslage

Der fehlgeleitete Wettbewerbsföderalismus seit 2006 hat insbesondere im Haushaltsnotlageland Saarland dazu geführt, dass die Tarifergebnisse für die Tarifbeschäftigten nur zeitverzögert, teilweise oder gar nicht (Nullrunde 2011) übertragen wurden. Hinzu kommt der dem Abstandsgebot zuwiderlaufende zeitliche Versetz in höheren Besoldungsgruppen und die Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe. Diese Sparmaßnahmen seit 2011 haben dazu geführt, dass das Saarland im Besoldungsranking (Jahresgehalt) von Bund und Ländern zum Schlusslicht degradiert wurde. Mit dem vom dbb saar in der Einkommensrunde 2019 am 16. April 2019 erreichten Gesamtvolumen von 8,1 Prozent in der Besoldungstabelle für die Jahre 2019-2021, das um 0,3 Prozentpunkte höher liegt als der Tarifabschluss für die Landesbeschäftigten, konnte der bisherige Abstand zu den anderen Bundesländern in der Besoldungstabelle nur geringfügig reduziert werden. Zudem bedeutet die erneute zeitliche Verschiebung der Besoldungsanpassung (ab 1. August 2019 +3,2 %, ab 1. Juni 2020 +3,2 % und ab 1. April 2021 +1,7 %) gegenüber dem Tarifbereich (1. Januar 2019, 2020 und 2021) – und dies bereits im zehnten Jahr in Folge – einen weiteren Einkommensverlust im Jahreseinkommen für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen.

#### Rechtswahrung

Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung und einer möglichen Rechtswahrung empfiehlt der dbb den Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern wie bereits in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 auch im Haushaltsjahr 2020 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation beim Dienstherrn zu stellen. Hierzu stellt der dbb beiliegenden *Musterantrag* zur Verfügung. **Hinweis**: Die gestellten Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation in den Jahren 2011 bis 2015 haben noch Rechtsgültigkeit!

#### Rechtsprechung mit Signalwirkung

Das Bundesverfassungsgericht hat am 04. Mai 2020 (2 BvL 4/18) festgestellt, dass die Richterbesoldung im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. In seinem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht seine deutliche Rechtsprechung von 2015 zum Inhalt und Mindestmaß der Alimentation als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums fortgeführt und die Alimentationsrechte der Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten und der Beamtinnen und Beamten gestärkt. Dabei hat es ausdrücklich betont, dass eine Gesamtschau verschiedener Kriterien vorgenommen werden und alle drei von ihm in seinen Entscheidungen aus dem Jahr 2015 aufgestellten Stufen geprüft werden müssten, selbst wenn in der

ersten Stufe nicht drei der fünf aufgestellten rechnerischen Parameter erfüllt seien. Damit wird eine Jahrzehnte andauernde, rechtlich komplexe Kontroverse nachvollziehbar, transparent, ausgewogen und rechts- und zukunftssichernd entschieden. Dem Land Berlin wurde bescheinigt, dass es den Pflichten und Vorgaben des Grundgesetzes nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist. Das Urteil dürfte bundesweite Signalwirkung haben. Denn der weite gesetzgeberische Gestaltungsspielraum der Besoldungsgesetzgeber muss immer im Einklang mit den Verfassungsvorgaben des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz und den dort enthaltenen Kriterien stehen. So muss das Land Berlin spätestens ab 1. Juli 2021 verfassungskonforme Regelungen treffen. Auch der Besoldungsgesetzgeber des Saarlandes sollte die Entscheidung analysieren und prüfen, ob Änderungen notwendig sind, um gegebenenfalls sachgerechte Neuregelungen der Besoldungsbedingungen für die Zukunft zu treffen und nicht abwarten, bis das Bundesverfassungsgericht die offenen Rechtsverfahren (Vorlagebeschlüsse des OVG und des VG des Saarlandes aus dem Jahre 2018) per Beschluss entscheidet und dem Land den Entscheidungsspielraum nimmt. Hierzu hat der dbb-Landesvorsitzende Ewald Linn dem Ministerpräsidenten im Gespräch am 12. August 2020 vorgeschlagen, dass die bereits eingerichtete "Besoldungskommission zur Weiterentwicklung der saarländischen Besoldung" unter Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Lösungen im Gesamtkomplex erarbeiten könnte.

#### Offene Rechtsverfahren - Ausblick

Das **OVG des Saarlandes** hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17. Mai 2018 festgestellt, dass die Besoldung der Beamten des Saarlandes in der Besoldungsgruppe A 11 in den Jahren 2011 – 2016 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war und hat das Verfahren dem **Bundesverfassungsgericht** zur Entscheidung vorgelegt. Nach Auffassung des OVG ergeben sich beim Vergleich der Beamtenbesoldung mit der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst, des Nominallohnindexes sowie des Verbraucherpreisindexes und unter Berücksichtigung des Abstands der untersten Besoldungsgruppe zum sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau ausreichende Indizien, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen. Auch das **VG des Saarlandes** hat zur Richterbesoldung das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Bis diese beiden Verfahren (Verhandlungstermine noch nicht bekannt) eine endgültige Klarheit über eine amtsangemessene Alimentation im Saarland bringen werden, wird der dbb den Beamtinnen und Beamten im jeweiligen laufenden Haushaltsjahr Musteranträge zur Verfügung stellen.

Hinweis: Die nächste Einkommensrunde Länder beginnt im September 2021!

**Anmerkung**: Viele Beamtinnen und Beamte wünschen sich eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung – wie vor 2006. Hierzu gibt es auch zahlreiche Anträge an den Landes- und Bundesgewerkschaftstag des dbb. Trotz Bemühungen des dbb ist derzeit jedoch keine politische Mehrheit auf Bundes- und Länderebene für eine Grundgesetzesänderung erkennbar!

dbb - wir sind näher dran!

<u>www.dbb.de</u> www.dbb-saar.de Absender:

Personal-Nr./Arbeitsgebiet-Nr.

<u>Hinweis</u>: Wegen besserer Erfassung der Anträge bei der ZBS bitte Formular <u>nicht</u> handschriftlich, sondern im PC bearbeiten und ausdrucken! (Download möglich bei www.dbb-saar.de)

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS) beim Landesamt für Zentrale Dienste Am Halberg 4 66121 Saarbrücken

oder zuständige Bezügestelle (Kommune/Landkreis etc.)

#### Betreff:

## Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation – Haushaltsjahr 2020

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung gewährt wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher den Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden und umfassenden Entscheidung vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az.: 2 BvL 5/13 – ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese verschärfen die Vorgaben aus der sog. W-Besoldungsentscheidung (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 14. Februar 2012 – 2 BvL 4/10 –), die u.a. prozedurale Anforderungen mindestens in Form von Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflichten zur kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldungshöhe in Gestalt von regelmäßigen Besoldungsanpassungen an den Gesetzgeber stellt. Das Bundesverfassungsgericht (vgl. Beschluss des Zweiten Senats vom 23. Mai 2017- 2 BvR 883/14 -- 2 BvR 905/14 –) hat zudem erneut das Abstandsgebot als einen eigenständig hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben, der in enger Anbindung zum Alimentationsprinzip und zum Leistungsgrundsatz steht.

Den mit Artikel 33 Grundgesetz vorgegebenen und durch die Rechtsprechung konkretisierten Vorgaben ist der Besoldungsgesetzgeber im Saarland - wie auch in anderen Ländern - nicht nachgekommen.

Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 04. Mai 2020 (2 BvL 4/18) festgestellt, dass die Richterbesoldung im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. Dabei hat es ausdrücklich betont, dass eine **Gesamtschau** verschiedener Kriterien vorgenommen werden und alle drei von ihm in seinen Entscheidungen aus dem Jahr 2015 aufgestellten Stufen geprüft werden müssten, selbst wenn in der ersten Stufe nicht drei der fünf aufgestellten rechnerischen Parameter erfüllt seien.

Für das Saarland hat zudem das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes – Az. 1 A 22/16 – am 17. Mai 2018 ebenfalls einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss erlassen, da es der Ansicht ist, dass die einem Beamten der BesGr. A 11 gewährte Besoldung ab dem Jahr 2011 nicht mehr amtsangemessen war. Verursacht wurde dies u.a. durch die "besoldungsrechtliche Nullrunde" in 2011, die nachhaltige Auswirkungen für die Folgejahre hatte, die verspäteten und gekürzten linearen Erhöhungen in 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 sowie die Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe.

Im Hinblick auf die in vorgenannten Verfahren gerichtlich zum Ausdruck gebrachte Sach- und Rechtslage gehe ich davon aus, dass die mir gewährte Besoldung nicht ausreichend ist und der Gesetzgeber meinem Anspruch aus Art. 33 Abs. 5 GG nicht nachkommt.

Daher beantrage ich,

die Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung, die den in den Urteilen vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Gleichzeitig bitte ich, bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die weiteren Vorlageverfahren meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

# MIT DIFFERENZIERTEN KLASSENARBEITEN LERNERFOLG ORGANISIEREN

Drei Differenzierungsmodelle für Klassenarbeiten

Von Birgit Borkenhagen und Susanne Kugelmann

Würde uns jemand nach einer Stellenbeschreibung für Mathematiklehrer fragen, so wäre unsere Kurzantwort: "Sie sind für die Organisation des Lernerfolgs Ihrer Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik verantwortlich."

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, kommen wir an Überlegungen zur Differenzierung nicht vorbei. Wenn wir dabei den Gedanken der Differenzierung in unserem Unterricht konsequent zu Ende denken, stärken wir die Heterogenität im Klassenraum: Wir fördern die Stärken jedes einzelnen Kindes, indem wir seinen individuellen Lernweg unterstützen und ihm ermöglichen, seinen Lernerfolg zu zeigen. In unserem Verständnis gilt das für alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum gleichermaßen. D. h. wir differenzieren in der Leistungssituation.

Wenn wir den Gedanken der Inklusion in diesem Zusammenhang konsequent zu Ende denken, benötigen wir dafür deutlich weniger vorauseilende Leistungsdifferenzierung z. B. durch B- und M-Kurse nach Klasse 6, wenn es uns gelingt in Lern- und Leistungssituationen zu differenzieren.

#### Modell 1 mit Leistungsprogression – Ansprüche steigern

Herkömmliche Klassenarbeiten sind so aufgebaut, dass sie den Differenzierungsgedanken bereits in sich tragen. Wir beginnen mit grundlegenden Aufgaben im Anforderungsbereich I (Reproduzieren). Das Lösen dieser Aufgaben erfordert Grundwissen, das Ausführen von Routinetätigkeiten und ermöglicht dem Lernenden dadurch einen Einstieg in die Arbeit (vgl. Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss). Dieser Teil umfasst etwa 30 %.

Im Weiteren folgen Aufgaben, die das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen erfordern. Diese Aufgaben im Anforderungsbereich II (Zusammenhänge herstellen) machen etwa 50 % der Arbeit aus.

Die Arbeit endet mit Aufgaben im Anforderungsbereich III (Verallgemeinern und Reflektieren). Komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern stehen hier im Mittelpunkt.

Ist den Schülerinnen und Schülern diese Form der Progression schon aus der Lernsituation vertraut, so können sie sich auch in der Leistungssituation darauf verlassen. Sie haben dann die Sicherheit, dass sich das Anforderungsniveau steigert und teilen sich ihre Arbeitszeit entsprechend ein.

#### Modell 2 mit Alternativen -Wählen erwünscht

In diesem Modell entscheiden die Lernenden, auf welchem Niveau sie ihren Lernerfolg zeigen. Doch auch das Wählen will gelernt sein. Dafür nutzen wir das Modell der didaktischen Route (vgl. Tschekan 2012). Dreh- und Angelpunkt des Modells ist das subjektive Konzept des Lernenden. Unser Unterricht muss zum einen die Möglichkeit geben, Informationen individuell zu verarbeiten, damit Verstehen entsteht. Zum anderen lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsergebnisse individuell zu reflektieren. Nur so ist eine gezielte Weiterarbeit möglich (vgl. Hattie 2015). Genau diese Selbstreflexion ist wesentliche Voraussetzung für die Arbeit mit dem Modell 2.

Der Reihe nach. Der Unterricht startet mit einer Erarbeitungsphase, deren erstes Ziel es ist, grundlegende Informationen und Vorstellungen vom gemeinsamen Lerngegenstand abzusichern. Schon hier macht sich bemerkbar, dass das subjektive Konzept der Lernenden sehr unterschiedliche Verarbeitungsmöglichkeiten erfordert. Diese reichen vom einfachen Zuhören über den kommunikativen Austausch bis zur konkreten Handlung. Im weiteren Verlauf werden die Lerninhalte auf unterschiedlichen Niveaustufen verarbeitet. Dafür bieten verschiedene Lehrwerke (vgl. Abb. 1) Aufgaben auf mindestens zwei Niveaustufen an.



Birgit Borkenhagen (Foto: privat)



Susanne Kugelmann (Foto: privat)

Diese werden in Spalten dargestellt: In der linken Spalte beispielsweise die einfacheren Aufgaben, in der rechten Spalte die schwierigeren. Die Lernenden entscheiden (gemeinsam mit der Lehrkraft), in welcher Spalte sie mit der Aufgabenbearbeitung beginnen. Sie reflektieren ihren Lernfortschritt und überlegen, ob und wann sie die Spalte wechseln. Wenn sie also mit den leichteren Aufgaben begonnen und diese erfolgreich absolviert haben, können sie sich an Aufgaben aus der rechten Spalte wagen. Umgekehrt kann auch für ein lernstarkes Kind in der rechten Spalte eine Aufgabe dabei sein, die es noch nicht bewältigen kann. Dann wechselt es kurzfristig in die linke Spalte, knüpft besser an seinen Lernstand an und kann danach (möglichweise) rechts weiterarbeiten. In diesem Wechselspiel aus Aufgabenbearbeitung und Reflexion des Lösungswegs entwickeln die Lernenden die Kompetenz der Selbsteinschätzung. Begleitet wird dieser Prozess von Checklisten (vgl. Abb. 2), auf denen die Schüler den Erwerb der aktuell bearbeiteten Kompetenzen an Hand konkreter Aufgaben einschätzen und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit ziehen. Diese in der Lernsituation erworbene Fähigkeit ist Voraussetzung dafür, in der Leistungssituation zu entscheiden, auf welchem Niveau das Kind seinen Lernerfolg unter Beweis stellt.

In der Leistungssituation wird eine Arbeit eingesetzt, die aus zwei Teilen besteht. Teil 1 (ca. 30 %) wird von allen bearbeitet und beinhaltet grundlegenden Anforderungen, ohne die eine Weiterarbeit kaum möglich ist. Teil 2 wird in mindestens zwei Spalten angeboten. In der linken Spalte befinden sich Aufgaben auf einfacherem Niveau, in der rechten Spalte Aufgaben auf höherem Niveau (vql. Abb. 3). Die Schülerinnen und Schüler entscheiden für jede Aufgabenstellung neu, in welcher Spalte sie arbeiten. So besteht die Möglichkeit in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung die jeweils bestmögliche Leistung zu zeigen.

Nun die Gerechtigkeitsfrage. Einfachere Aufgaben bringen weniger Punkte als schwierigere. Wenn die Lernenden alle Aufgaben der linken Spalte richtiq lösen, erreichen sie die Note Drei. Das erscheint uns motivierender, als alle Kinder mit den gleichen Aufgaben zu konfrontieren, bei denen lernschwächere Kinder kaum eine Chance haben und schnell die Motivation verlieren. Gleiches gilt umgekehrt. Auch einem lernstarken Kind gelingt nicht alles. Deshalb muss es bei der für ihn schwierigen Aufgabenstellung nicht auf alle Punkte verzichten, weil es beispielsweise keinen Ansatz für die betreffende Aufgabe findet.

Der zusätzliche Leseaufwand (Schließlich muss die doppelte Anzahl an Aufgaben gelesen werden.) ist u.E. eher

ein Vorteil dieses Vorgehens. Klagen wir doch immer über die unzureichende Lesekompetenz unserer Lernenden. Dieser lässt sich letztlich nur durch Lesen, das im Unterrichtsverlauf thematisiert werden muss, begegnen.

Charmant ist auch die Idee, in der linken Spalte die anspruchsvolleren Aufgaben zu platzieren. Wir lesen von links nach rechts und somit wählen die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Entscheidung möglichweise die zuerst gelesenen Aufgabe. Das funktioniert jedoch nur, wenn auch im Lehrwerk so vorgegangen wird.

#### Modell 3 mit Lösungshilfen -Spicken erlaubt

Auch das dritte Modell muss im Unterricht gut vorbereitet werden. Nicht nur beim Lö-sen komplexerer mathematischer Probleme, sondern auch bei einfacheren Aufgaben kann eine kleine Lösungshilfe die Lernenden befähigen, Hürden im Lernprozess eigenständig zu überwinden. Bereits in der Grundschule wird mit Hilfekarten gearbeitet. Abbildung 4 zeigt eine Aufgabe für die 5. Klasse aus dem Bereich Geometrie. Die Lehrkraft stellt zusätzlich zwei Hilfekarten (vgl. Abb. 5) zur Verfügung. Hat ein Kind nun Schwierigkeiten beim Bearbeiten dieser Aufgabe, kann es die für sich passende Hilfekarte in Anspruch nehmen.

Woher weiß ich als Lehrperson jedoch, ob die vorgeschlagenen Hilfen tatsächlich eine Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler darstellen? Und wie müsste gegebenenfalls eine passende Hilfekarte zu der Aufgabe aussehen? Diskutieren Sie diese Fragen mit Ihrer Klasse. Welche Alternativvorschläge haben die Schülerinnen und Schüler? Lassen Sie eigene Hilfekarten schreiben und besprechen Sie an-schließend, was eine solche Hilfekarte in der Prüfungssituation "kosten" kann. Die Art und Komplexität der Lösungshilfe sollte dabei die Höhe des Punktabzuges bestimmen, jedoch im angemessenen Verhältnis zur Gesamtpunktzahl stehen. (So sind für die dargestellten Hilfen maximal 1 bis 2 Punkte Abzug vorstellbar.) Versuchen Sie möglichst häufig eigene Hilfekarten von den Schülerinnen und Schülern schreiben zu lassen und bauen sie diese in den Unterricht mit ein. Die Lernenden können so den Schwierigkeitsgrad der zu bearbeitenden Aufgaben ihrem eigenen Leistungsniveau individuell und eigenverantwortlich anpassen.

Diese Differenzierung lässt sich nun auf die Leitungssituation übertragen, indem Sie die Lösungshilfen aus der Unterrichtsarbeit auch in der Klassenarbeit zulassen.

Die Form der Klassenarbeit weist zunächst das gleiche Grundmerkmal der An-spruchsprogression auf wie Modell 1. Der erste Teil (ca. 30%) besteht aus einfachen Standardaufgaben im Anforderungsbereich I, die von allen Schülerinnen und Schülern ohne Lösungshilfen zu bewältigen sind. Im Hauptteil der Arbeit besteht nun im Unterschied zu Modell 1 die Möglichkeit, gekennzeichnete Aufgaben mit höherem kognitivem Anspruch (Anforderungsbereich II) unter Einbeziehung von Hilfekarten zu lösen. Jedes Kind entscheidet hierbei selbst über die Nutzung der Hilfen. Leistungsschwache Schülerinnen und Schüler werden durch die Lösungshilfe gelenkt und sind damit in der Lage, auch für sie schwierige Aufgaben zu bearbeiten. Aber auch die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler bekommen mit den Hilfekarten die nötigen Denkanstöße, um die produktiven Aufgaben (Anforderungsbereich III) im letzten Teil der Klassenarbeit (ca. 20%) lösen zu können.

Ein weiterer simpler Trick zu motivieren und die Angst vor der anstehenden Klassenarbeit zu nehmen, ist die Anfertigung eines individuellen Spickzettels. In Vorbereitung auf die Leistungsüberprüfung kann man den Unterrichtsstoff von den Schülerinnen und Schülern als Kurznotizen (Lernzettel) zusammenfassen lassen. Neben Symbolen, Schaubildern und strukturierten Darstellungen sind auch Kurzbeispiele erlaubt. Um Fehler auf den Spickzetteln zu vermeiden, können diese in Partnerarbeit kontrolliert werden. Bei lernschwächeren Kindern übernimmt die Lehrkraft diese Aufgabe. Der Lerneffekt ist dabei enorm und kann zudem als eine Art "Joker" während der Klassenarbeit mögliche Denkblockaden der Schülerinnen und Schüler lösen.

Auch hier ist es wichtig, bereits im Vorfeld die Höhe des Punkteabzuges bei Einsatz des Spickzettels sowie dessen Format zu besprechen und zu vereinbaren. Dies sorgt für die notwendige Transparenz, nicht nur auf Seiten der Lernenden sondern auch in der Kommunikation mit den Eltern.

Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich können "kostenlose" Lösungshilfen als Nachteilsausgleich bekommen.

#### Gelingensbedingungen

Jede Art der Differenzierung in Klassenarbeiten bedarf einer fachlichen Abstimmung im Kollegium. Ziel sollte sein, diese Differenzierungsmöglichkeiten fächerübergreifend einzusetzen, damit an der Schule eine einheitliche Bewertung gewährleistet ist. Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie die Art der Differenzierung auf der Klassenarbeit dokumentieren.

Vollständige Transparenz ist auch gegenüber den Erziehungsberechtigten zwingend notwendig. Eltern müssen die Bewertung verstehen.

Die Entscheidung für die Modelle 2 und 3 erfordert neben den mathematischen Kompetenzen ein hohes Maß an Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit der Lernenden. Und auf diese sogenannten exekutiven Frontalhirnfunktionen wird es in Zukunft in deutlich höherem Maße ankommen (vgl. Hüther 2020).

#### Quellen:

 $https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/naturwissenschaften/mathematik/diffKA/Modelle\_diff\_Klassenarbeiten. \\ pdf$ 

Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Hauptschulabschluss: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\_

beschluesse/2004/2004\_10\_15-Bildungsstandards-Mathe-Haupt.pdf

Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Mittleren Schulabschluss: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\_

beschluesse/2003/2003\_12\_04-Bildungsstandards-Mathe-Mittleren-SA.pdf

John Hattie: Lernen sichtbar machen für Lehrpersonen: Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von "Visible Learning for Teachers": Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von "Visible Learning for Teachers" (Englisch) Taschenbuch – 2017

Klassenarbeiten – prüfen und gestalten; Praxis der Schuöe in der Mathematik; Stark-Verlag Nr. 63/2015

Birgit Kölle, Eva Weinert, Kerstin Frankenberger, Katrin Haugk, Frank Ufert, Christian Bänsch: Modelle für die Konzeption und die Bewertung differenzierter Klassenarbeiten: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin, Dezember 2012

Kristina Kreisel: https://www.focus.de/familie/eltern/familie-heute/hirnforscher-warnt-wir-ueberschaetzen-die-schule-masslos-mit-fatalen-folgen\_id\_11682828.html

 $Schnittpunkt\ 7: Mathematik\ -\ Differenzierende\ Ausgabe, Digitaler\ Unterrichtsassistent,\ Stuttgart\ 2019$ 

Kerstin Tschekan: Kompetenzorientiert unterrichten, 3. Auflage, Berlin 2012

Zeig`, was du kannst – Klassenarbeiten anders; Mathematik 5–10; Friedrich-Verlag Nr. 16/2011

#### Abbildungen

Abb. 1 - Modell 2 Aufgabenbeispiel

aus: Schnittpunkte 7 Mathematik – Differenzierende Ausgabe, S. 18

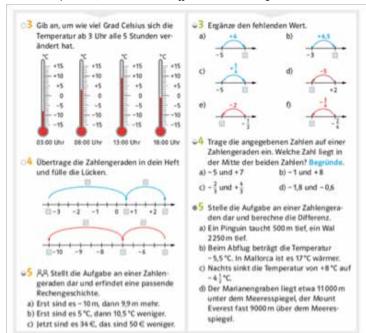


Abb. 2 - Modell 2 Beispiel Checkliste, Ausschnitt aus: Friedrich Verlag GmbH | Mathematik | 16 | 2011 | nach: mathe live 7, Lehrerband, Ernst Klett Verlag, Stuttgart

#### Checkliste Plus und Minus

lch kann	Da bin ion mir sicher.	Da bin ion tast sicher. Ich rechne noch einige Aufgaben.	Da bin ich mir unsicher. Das übe ich noch weiter.	Dao kam ich-gar nicht.
Beispiele nennen, bei denen negative Zahlen eine Rolle spielen.				
eine Zeitzonenkarte benutzen.				
positive und negative Zahlen auf der Zahlengeraden ablesen.				
positive und negative Zahlen auf der Zahlengeraden markieren.				
positive und negative Zahlen der Größe nach ordnen.				
begründen, warum eine Zahl kleiner ist als eine andere.				
Ich kenne den Begriff "Rationale Zahlen".				
rationale Zahlen addieren und subtrahieren.				
mir Rechenaufgaben mit rationalen Zahlen mithilfe der Spiele "Guthaben – Schulden" oder "Hin und Her" verdeutlichen.				

Abb. 3 - Modell 2 Aufgabenbeispiel aus einer Klassenarbeit aus: Friedrich Verlag GmbH | Mathematik | 16 | 2011

	AB II		AB I-III
Aufgabe 5:		Aufgabe 5:	
Entscheide jeweils, ob das Ergebnis		a) Berechne.	3 P
positiv oder negativ ist.		1-2=	
Begründe für eine Aufgabe, warum		1-2+3=	
du so entschieden hast.		1-2+3-4=	
a) (+54) + (-83) = 29 b) (-36) + (-72) = 108 c) (+67) - (-19) = 86 d) (-24) - (-40) = 16	5 P	b) Setze die Zahlenreihe für die drei nächsten Aufgaben fort und schreibe die Ergebnisse auf.	3 P 2 P
		c) Welches Ergebnis ergibt sich für die zehnte Reihe? Begründe.	

Abb. 4 - Modell 3 Aufgabenbeispiel aus einer Klassenarbeit aus: Thomas Höchst, Thomas Masyk: Inklusion ist möglich, Hamburg 2014

Auf	gabe 2	(4 Punkte)		
Wel	cher Körper hat			
a)	sechs gleich große Quadrate als Begrenzungsflächen?			
b)	keine Ecken, aber zwei Kanten?			
c)	keine Kanten?			
d)	zwei Sechsecke und sechs Rechtecke als Begrenzungsflächen?			

Abb. 5 - Modell 3 Hilfekarten



#### Begriffe

#### Hilfekarte 2.2 (1 Punkt)

- Du kennst diese Körper: 1 - Würfel
- Zylinder
- 3 Pyramide 4 Prisma
- 5 Kegel 6 Quader
- Kugel

# "LERNLINIE RECHTSCHREIBUNG"

#### - ein Diagnostik- und Fördertool für die Grundschule

Von Stefan Blumenthal (Universität Rostock), Yvonne Blumenthal (Freie Universität Berlin), Kerstin Ehrich (Universität Rostock) und Kathrin Mahlau (Universität Greifswald)

#### **Einleitung**

Kinder entwickeln abhängig von individuellen Lernvoraussetzungen und umweltlichen Anregungen sehr unterschiedliche Leistungen beim Erlernen der Rechtschreibung. Das Anknüpfen an diese individuellen Kompetenzen gilt als zentrale Aufgabe von Lehrkräften und als Voraussetzung für adaptiven Unterricht (Ingenkamp & Lissmann 2008). Um die Leistungen und die Leistungsentwicklung der Jungen und Mädchen möglichst genau zu erfassen, eignen sich verschiedene Instrumente der pädagogischen Diagnostik. Nach Wember (1998) soll-

te schulische Diagnostik sowohl eine quantitative als auch qualitative Beschreibung der kindlichen Leistungsfähigkeit ermöglichen. Das US-amerikanische National Center on Response to Intervention (2010) empfiehlt dafür eine Kombination von Screenings zur Erfassung von potentiell betroffenen Schülern und qualitativen Verfahren zur differenzierten Diagnose von sich nicht erwartungsgemäß entwickelnden Kindern. Ergänzt wird das Ganze um ein sog. Monitoring, das die Entwicklung in kurzen Zeitabständen verfolgt. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Prinzipien (inklusions)pädagogischer Diagnostik wurde mit der "Lernlinie Rechtschreibung" ein multimodales Diagnose- und Förderkonzept entwickelt, welches lehrwerkunabhängig, kostenfrei und anwenderfreundlich konzipiert und zugleich wissen-

#### schaftlich geprüft ist. Lernlinie Rechtschreibung – Diagnosetool und Förderkonzept

Die nachfolgend beschriebene multimodale Diagnose- und Förderkonzeption basiert auf mehrjährigen Forschungs- und schulpraktischen Erprobungsphasen. Im Sinne einer Verbindung zwischen diagnostischer Präzision/wissenschaftlicher Güte und praktischer Relevanz für den schulischen Alltag sind die vorgestellten Instrumente in umfassenden Studien auf ihre Wirksamkeit untersucht worden (Voß, Blumenthal, Ehrich & Mahlau 2020). Unter Rückbezug auf die Creative Commons (CC BY NC 4.0) werden die Materialien als Open-Access-Dokumente frei zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkonzeption wird im Überblick in Tabelle 1 aufgeführt.

Verfahren Zielgi		Zielgruppe	Zielgruppe Leitfrage		Einsatzhäufigkeit 2mal im Schuljahr	
REINER 1-4 Alle Kinder			Wie ist der Leistungsstand der Kinder vor dem Hintergrund der Altersnorm zu beurteilen?	Screening		
RES	I 1-4	Alle Kinder	Wie entwickeln sich die Rechtschreibkompeten zen der Kinder?	Lernverlaufsdi agnostik	Monatlich ab Mitte Klasse 1 bis Ende Klasse 4	
ertool	Diagnoseblätter	Kinder mit auffälligen Leistungen	Wie kann das Beherrschen spezifischer Phänomene differenziert erfasst werden?	Phänomenspez ifische Diagnostik/ Evaluation der Förderarbeit	Bei Bedarf	
Diagnose- und Fördertool	Übungswortpo	Kinder mit auffälligen Leistungen	Welche Wörter eignen sich, um spezifische Rechtschreibkompeten zen zu üben?	Wiederholtes/a utomatisiertes Üben	Bei Bedarf	
Diagnose-	Förderblätter	Kinder mit auffälligen Leistungen	Wie ist bei der Förderung spezifischer Phänomene vorzugehen?	Strukturierte Förderung	Bei Bedarf	

#### Das Screening REINER 1-4

Die regelmäßige Feststellung der Rechtschreibleistung und -entwicklung aller Kinder einer Klasse erfolgt durch halbjährlich einzusetzende Screeningverfahren. Für alle Jahrgangsstufen werden Screenings bereitgestellt, die zur Mitte und zum Ende (alternativ zu Beginn des Folgejahres) der Schuljahre in Form von Lückentextdiktaten geschrieben werden. Um die Motivation der Kinder aufrecht zu erhalten, sind sie als lustige Geschichte über das Ferkel REINER konzipiert (s. Abbildung 1). Die Anzahl der Wörter steigert sich mit der Klassenstufe, so dass mit der Altersentwicklung zunehmend mehr Kompetenzen überprüft werden. Es werden 24 Zielwörter in Klasse 1, 36 Wörter in Klasse 2, 48 Wörter in Klasse 3 und 60 Wörter in Klasse 4 geschrieben (Voß et al. 2020).

Abbildung 1. Auszug aus REINER 2 (1. Halbjahr)

Reimer 2 Screening zur Erfassung der Rechtschreibleistungen	Klasse 2 20. Schulwich
Im Iräum	le Ferkel
Reiner vom Sommer.	
Damals fiel starker	
Man brauchte fast ein , um durch	die
Pfülzen zu kommen.	
Nun war es	
Control of the state of the sta	

Die Schreibweisen der Kinder werden anschließend auf dem Internetportal LERNLINIE (https://www.lernline.de) eingegeben und ausgewertet, so dass die Lehrkräfte unmittelbar sowohl eine quantitative als auch qualitative Rückmeldung über Stärken und Schwächen eines jeden Kindes erhalten.

Die Wörter werden auf Graphemebene betrachtet. Jedes richtig geschriebene Graphem wird mit einem Punkt bewertet (z. B. Sch/w/ei/n = vier Grapheme = vier Punkte/Graphemtreffer). Um die Eingabe für die Lehrkräfte ökonomisch zu halten, ist für jedes Wort die korrekte Schreibweise bereits vorgegeben. Nur bei fehlerhaften Schreibweisen werden die falschen Schreibungen in die Maske eingetragen. Zur weiteren Zeitersparnis können verschiedene Funktionen genutzt werden. So wird eine Auswahl häufiger Falschschreib-

weisen für jedes Wort des zugrundeliegenden Wortpools vorgegeben. Am Ende dieser Liste gibt es die Auswahlmöglichkeit "unlesbar", falls das diktierte Wort nicht erkannt werden kann. Fehlerhafte Groß- und Kleinschreibungen können durch einen Klick auf das links neben den häufigen Schreibweisen stehende Symbol vermerkt werden (s. Abbildung 2).

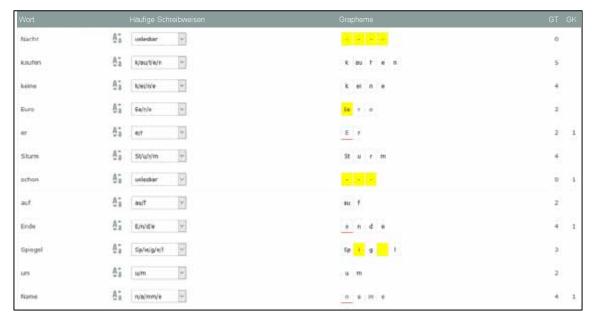


Abbildung 2. Eingabemaske für die Auswertung von REINER 1-4 und RESI 1-4

Der Ausschnitt für ein Beispielkind der Klasse 2 (s. Abbildung 2) zeigt, dass es viele Wörter noch nicht korrekt schreiben kann, jedoch das lautgetreue Schreiben bereits erworben wurde. Größere Schwierigkeiten bestehen bei der Groß- und Kleinschreibung.

Die Lernfortschrittsdiagnostik RESI 1-4 Der Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler kann durch den monatlichen Einsatz des Verfahrens RESI 1-4 dargestellt werden (curriculumbasiertes Messinstrument; CBM; z. B. Voß & Hartke 2014). Die in vergleichsweise kurzen Abständen durchgeführten Paralleltests dieses kindgerecht konzipierten Verfahrens zeigen darüber hinaus auch die Effektivität der eingesetzten Unterrichtsmethoden, -materialien und Fördermaßnahmen. Nach der Eingabe der Schreibungen für die Kinder auf dem Internetportal LERNLINIE (https://www.lernline.de) erfolgt eine quantitative Auswertung für jedes einzelne Kind im Vergleich

zur Klasse und zur Altersnorm. Dabei wird der Prozentrang zu der jeweils erzielten Punktzahl berechnet. Der Prozentrang gibt der Lehrkraft an, an welcher Stelle das Kind im Vergleich zu Kindern gleichen Alters steht. Zur besseren Verständlichkeit wurden zentrale Prozentrangbereiche farblich in den Ausgabestatistiken hinterlegt. Das Beispielkind in Abbildung 2 zeigt geringe Rechtschreibleistungen. Es befindet sich zu allen Messzeitpunkten im unterdurchschnittlichen (orangen) und weit unterdurchschnittlichen (roten) Bereich, wie in Abbildung 3 veranschaulicht. Zum Messzeitpunkt in der 16. Schulwoche erreichte das Kind mit 11 richtig geschriebenen Wörtern einen Prozentrang zwischen 11 und 25, was im Verglich zu Gleichaltrigen einer unterdurchschnittlichen Leistung entspricht.

#### Abbildung 3. Beispielhafte grafische Auswertung

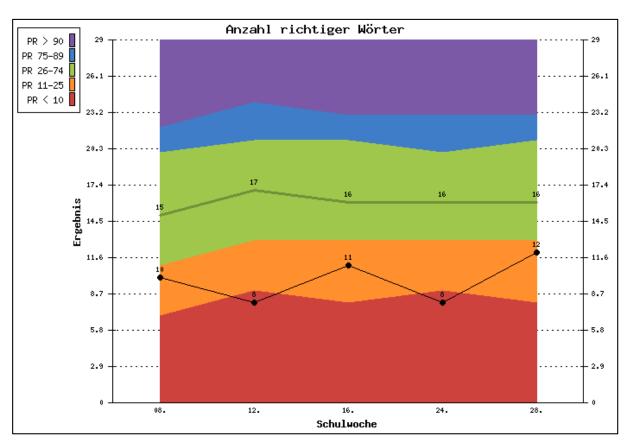


Abbildung 3. Beispielhafte grafische Auswertung

REINER 1-4 und RESI 1-4 folgen dem Stufenaufbau von Karin Reber und Michael Kirch (2013). Das Kompetenzprofil Rechtschreibung ordnet die regelhaft erworbenen Kompetenzen den früheren Klassenstufen und die mit vielen Ausnahmen behafteten Kompetenzen den späteren Jahrgängen zu. Um die Rechtschreibentwicklung von Kindern zu berücksichtigen, die auch in höheren Klassenstufen erst

basale Rechtschreibstrategien erworben haben, wird eine hohe Anzahl von einfacheren, früh zu erwerbenden, Kompetenzen auch in den höheren Klassenstufen kontrolliert. Daher eignet sich dieses Instrument besonders für einen individualisierten, differenzierenden, inklusiven Unterricht.

RESI 1-4 besteht aus in ca. 10 Minuten durchzuführenden Wortlisten (12 Wörter in Klasse 1, 16 in Klasse 2, 20

in Klasse 3 und 24 in Klasse 4), so dass wenig Unterrichtszeit dafür in Anspruch genommen wird. Sie werden durch die Lehrkraft diktiert und sind ohne zusätzlichen Materialaufwand durchführbar. In Abbildung 4 wird die Durchführungsanleitung eines CBM für die Lehrkraft aus der 2. Klasse dargestellt.

Abbildung 4. Beispielhaftes CBM aus RESI 2

1.	Schreibt jetzt du wie in dem Satz:	"Heute musst du keine Hausaufgaben mehr machen."	du
2.	Schreibt jetzt Blut wie in dem Satz:	"Das Kleid ist rot wie Blut."	Blut
3.	Schreibt jetzt Papier wie in dem Satz:	"Ich zeichne mit Papier und Stift."	Papier
4.	Schreibt jetzt Hexe wie in dem Satz:	"Die Hexe murmelt Zaubersprüche."	Hexe
5.	Schreibt jetzt Ostern wie in dem Satz:	"Zu Ostern malen wir die Eier bunt an."	Ostern
6.	Schreibt jetzt springst wie in dem Satz:	"Du springst aber weit."	springst
7.	Schreibt jetzt Würstchen wie in dem Satz:	"Zum Abendbrot gibt es gegrillte Würstchen."	Würstchen
8.	Schreibt jetzt helß wie in dem Satz:	"Feuer ist helß."	heiß
9.	Schreibt jetzt viel wie in dem Satz:	"Ich habe heute zu viel gegessen."	viel
10.	Schreibt jetzt offen wie in dem Satz:	"Die Tür ist offen."	offen
11.	Schreibt jetzt Flügel wie in dem Satz:	"Schmetterlinge haben bunte Flügel."	Flügel
12.	Schreibt jetzt Gräser wie in dem Satz:	"Die Gräser wehen im Wind."	Gräser
13.	Schreibt jetzt Wetter wie in dem Satz:	"Heute ist das Wetter schön."	Wetter
14.	Schreibt jetzt Bügeleisen wie in dem Satz:	"Das Bügeleisen ist heiß."	Bügeleisen
15.	Schreibt jetzt gehen wie in dem Satz:	"Wir gehen am Strand spazieren."	gehen
16.	Schreibt jetzt Zimmer wie in dem Satz:	"Er hat in seinem Zimmer aufgeräumt."	Zimmer
17.	Schreibt jetzt dick wie in dem Satz:	"Der Hund ist dick."	dick
18.	Schreibt jetzt pflegen wie in dem Satz:	"Ein Haustier muss man pflegen."	pflegen
19.	Schreibt jetzt schmecken wie in dem Satz:	"Die Bananen schmecken gut."	schmecken
20.	Schreibt jetzt Dienstag wie in dem Satz:	"Am Dienstag geht er zum Fußball."	Dienstag

Abbildung 4. Beispielhaftes CBM aus RESI 2

Qualitative Diagnostik mithilfe des Diagnose- und Fördertools

Das Diagnose- und Fördertool ist ein internetbasiertes Programm, das die eingetragenen Schreibweisen der Kinder in den Screenings und CBM automatisiert auswertet und anschließend zu einem Leistungsprofil zusammenfasst. Das Profil ist für die Unterrichts- und Förderplanung umso aussagekräftiger je mehr Schülerergebnisse für die qualitative Auswertung zur Verfügung stehen. Wie bereits beschrieben, werden dafür

die Schreibweisen aus REINER 1-4 und RESI 1-4 jedes einzelnen Kindes in eine Eingabemaske auf der Internetseite LERNLINIE (www.lernlinie.de/to/rsnavi) eingegeben (es können jedoch auch eigene Diktattexte importiert und die Schreibweisen der Kinder ausgewertet werden).

Die Auswertung erfolgt für jedes Rechtschreibphänomen separat durch Zuordnung zu Niveaustufen nach dem Ampelprinzip (vgl. Abbildung 5). Das beabsichtigte Niveau 1 ist grün dargestellt und wird erreicht, wenn 80 bis100 Prozent des Wortmaterials zum jeweiligen Phänomen korrekt geschrieben werden (Niveau 2: gelb [60 bis 80 Prozent des Wortmaterials zum jeweiligen Phänomen korrekt;] Niveau 3: rot [weniger als 60 Prozent des Wortmaterials korrekt]). Durch diese visuelle Darstellung der Schülerergebnisse werden Stärken und Schwächen eines Kindes sofort deutlich. Weiterhin wird für jedes Phänomen ein zufällig ausgewähltes Beispielwort in der Schreibweise des Kindes angeführt. Aus den angezeigten Fehlerschwer

REINER 1-4 und RESI 1-4 folgen dem Stufenaufbau von Karin Reber und Michael Kirch (2013). Das Kompetenzprofil Rechtschreibung ordnet die regelhaft erworbenen Kompetenzen den früheren Klassenstufen und die mit vielen Ausnahmen behafteten Kompetenzen den späteren Jahrgängen zu. Um die Rechtschreibentwicklung von Kindern zu berücksichtigen, die auch in höheren Klassenstufen erst basale Rechtschreibstrategien erwor-

#### Abbildung 5. Ausschnitt des Kompetenzprofils eines Kindes

	häufige Wörter	•	v/o/n			
	Verdopplung mm	•	S/o/m/e/r	Diagnoseblätter	湿 Übungswörter	Tä Förderblatt
	Verdopplung nn	•	D/o/n/e/r/s/t/a/ck	🔁 Diagnoseblätter	🖫 Übungswörter	Förderblatt
	Verdopplung II	•	G/r/i/l/e/n	🔀 Diagnoseblätter	🖫 Übungswörter	<b>T</b> Förderblatt
	Verdopplung ff	•	H/o/f/n/u/n/g	Diagnoseblätter	🔁 Übungswörter	<b>T</b> Förderblatt
	Verdopplung pp 5 von 8 k	orrek	t = 62.5%			
	Verdopplung tt	7	B/l/ä/t/e/r	Diagnoseblätter	🖫 Übungswörter	<b>T</b> Förderblatt
	Verdopplung ss	•	f/l/ü/s/i/g			
agie	Wörter mit ck	•	d/r/ö/k/e/n	Diagnoseblätter	🖫 Übungswörter	<b>E</b> Förderblatt
Orthographische Strategie	Wörter mit tz	•	Sch/ü/d/s/e/n	🔁 Diagnoseblätter	🖫 Übungswörter	<b>T</b> Förderblatt
ographiso	seltene Verdopplung rr, dd	•	T/e/d/y/s	🔁 Diagnoseblätter	🖫 Übungswörter	Förderblatt
orth	Dehnung ah	•	K/l/a/ss/e/n/f /a/r/t	🔁 Diagnoseblätter	🖫 Übungswörter	Förderblatt
	Dehnung eh	•	w/ie/d/e/r/k /e/r/e/n	Diagnoseblätter	🖫 Übungswörter	<b>T</b> Förderblatt
	Dehnung äh	•				
	seltene Dehnungen oh, uh	•	w/o/n/e/n	Diagnoseblätter	🔁 Übungswörter	<b>T</b> Förderblatt
	seltene Dehnungen ih, ieh					
	seltene Dehnungen öh, üh	•	F/r/ü/l/i/n/g	Diagnoseblätter	🔁 Übungswörter	<b>T</b> Förderblatt
	seltene Dehnungen aa, ee, oo	•	H/ah/r/e	🔁 Diagnoseblätter	🖫 Übungswörter	Förderblatt
	β	•	g/r/ü/s/e/n	Diagnoseblätter	🛣 Übungswörter	<b>T</b> Förderblatt

ben haben, wird eine hohe Anzahl von einfacheren, früh zu erwerbenden, Kompetenzen auch in den höheren Klassenstufen kontrolliert. Daher eignet sich dieses Instrument besonders für einen individualisierten, differenzierenden, inklusiven Unterricht.

RESI 1-4 besteht aus in ca. 10 Minuten durchzuführenden Wortlisten (12 Wörter in Klasse 1, 16 in Klasse 2, 20 in Klasse 3 und 24 in Klasse 4), so dass wenig Unterrichtszeit dafür in Anspruch genommen wird. Sie werden durch die Lehrkraft diktiert und sind

ohne zusätzlichen Materialaufwand durchführbar. In Abbildung 4 wird die Durchführungsanleitung eines CBM für die Lehrkraft aus der 2. Klasse dargestellt.

Abbildung 6. Diagnoseblätter Rechtschreibung am Beispiel st/sp







Qualitative Diagnostik mithilfe des Diagnose- und Fördertools

Das Diagnose- und Fördertool ist ein internetbasiertes Programm, das die eingetragenen Schreibweisen Kinder in den Screenings und CBM automatisiert auswertet und anschließend zu einem Leistungsprofil zusammenfasst. Das Profil ist für die Unterrichts- und Förderplanung umso aussagekräftiger je mehr Schülerergebnisse für die qualitative Auswertung zur Verfügung stehen. Wie bereits beschrieben, werden dafür die Schreibweisen aus REINER 1-4 und RESI 1-4 jedes einzelnen Kindes in eine Eingabemaske auf der Internetseite LERNLINIE (www.lernlinie.de/to/rsnavi) eingegeben (es können jedoch auch eigene Diktattexte importiert und die Schreibweisen der Kinder ausgewertet werden).

Die Auswertung erfolgt für jedes Rechtschreibphänomen separat durch Zuordnung zu Niveaustufen nach dem Ampelprinzip (vgl. Abbildung 5). Das beabsichtigte Niveau 1 ist grün dargestellt und wird erreicht, wenn 80 bis100 Prozent des Wortmaterials

zum jeweiligen Phänomen korrekt geschrieben werden (Niveau 2: gelb [60 bis 80 Prozent des Wortmaterials zum jeweiligen Phänomen korrekt;] Niveau 3: rot [weniger als 60 Prozent des Wortmaterials korrekt]). Durch diese visuelle Darstellung der Schülerergebnisse werden Stärken und Schwächen eines Kindes sofort deutlich. Weiterhin wird für jedes Phänomen ein zufällig ausgewähltes Beispielwort in der Schreibweise des Kindes angeführt.

Aus den angezeigten Fehlerschwerpunkten (s. Abbildung 5: Rechtschreibstrategie zweite Spalte mit grüner, gelber oder roter Markierung) können für die Unterrichts- und Förderplanung individuelle Rechtschreibziele abgeleitet werden. Um die Planung für die Lehrkräfte zu erleichtern, werden für jedes Phänomen verschiedene Diagnoseblätter, Übungswortschätze und Förderblätter bereitgestellt (Voß et al. 2020).

Die Diagnoseblätter ermöglichen es, die Entwicklung eines jeden Kindes beim Erlernen spezifischer orthografischer Regelhaftigkeiten zu beobachten und in kurzen Zeitabschnitten, z. B. jede Förderstunde, den Lernzuwachs einzuschätzen. Für jedes Rechtschreibphänomen stehen je drei vergleichbar schwere Aufgabenblätter zur Verfügung, die individuell und unabhängig vom Curriculum eingesetzt werden (s. Abbildung 6). Damit eignen sie sich sehr gut für die Arbeit mit Kindern, deren Rechtschreibung sich vom Stand der jeweiligen Klasse(nstufe) unterscheidet. Die Auswertung der Diagnoseblätter erfolgt auch hier qualitativ. Die Ergebnisse sollten der weiteren Förderplanung zugrunde gelegt werden (Voß et al. 2020).

Zur weiteren Unterstützung der Lehrkräfte wurde für jedes Rechtschreibphänomen ein Übungswortschatz (Wortpool) mit möglichst 50 Wörtern pro Kompetenz gebildet. Die Wörter sind verschiedenen Wortarten zugeordnet. Sie können zur Bildung eines individuellen Übungswortschatzes für alle Kinder einer Klasse oder auch einzelne Kinder eingesetzt werden. Aktuell stehen dafür insgesamt 3882 Wörter zur Verfügung, die den schriftsprachlichen Wortschatz der deutschen Sprache abbilden.

Um Kinder, die eine unterdurchschnittliche oder nicht erwartungsgemäße Rechtschreibentwicklung aufweisen, zu unterstützen, können Förderblätter zu jedem der aufgezeigten Rechtschreibphänomene abgerufen und eingesetzt werden. Diese Förderblätter beinhalten zum einen methodische und didaktische Anregungen für die Lehrkraft und zum anderen konkrete Materialien für das Kind. Den Förderblättern liegt folgende Struktur zugrunde (aus Voß et al. 2020):

- Erarbeiten/ Wiederholen der notwendigen Vorläuferfähigkeiten zur Erarbeitung der Rechtschreib-
- Einführen/ Erarbeiten der Rechtschreibregel
- 3. Festigen der Anwendung der Rechtschreibregel
- Automatisierung der Anwendung der Rechtschreibregel inkl. Übungen zur Überprüfung auf Übergeneralisierung des Einsatzes der Regel

Wie bei den zuvor beschriebenen diagnostischen Verfahren auch, liegt den

Diagnose- und Förderblättern der entwicklungslogische Rechtschreibaufbau von Reber und Kirch (2013) zugrunde. Bevor es an die Erarbeitung der jeweiligen Rechtschreibregel geht, wird das schriftsprachliche Vorwissen gesichert, um anschließend stufenweise die Kompetenzen der alphabetischen, phonologischen, morphologischen und orthografischen Strategie zu entwickeln.

#### Zusammenfassung

Das beschriebene Konzept versucht, eine pragmatische Verbindung von quantitativen und qualitativen Schülerdaten und damit verbundener Förderung zu schaffen. Es ermöglicht für jedes Kind und für jede Klasse die Darstellung und Entwicklung eines umfassenden Kompetenzprofils, deren Ergebnisse in den Unterricht und die Förderung integrierbar sind. In umfassenden Studien wurde sichergestellt, dass die mit dem Konzept verbundenen Diagnoseinstrumente hinreichend reliabel und valide sind.

Das multimodale Vorgehen zur Diag-

nostik und Förderung steht kostenfrei (Open Access) durch Nutzungslizensierung nach Creative Commons CC BY NC 4.0 zur Verfügung. Wie beschrieben können die Ergebnisse der Kinder in einer kostenlos nutzbaren Web-App des Internetportals LERNLINIE (www. lernline.de/to/rsnavi) automatisiert ausgewertet und grafisch aufbereitet werden sowie eigene für die aktuelle Unterrichtssituation passende Wortlisten aus einem Wortpool entnommen werden. Der Wortpool kann auch selbst erstellten Diktattexten zugrunde liegen und ebenfalls auf der Internetplattform eingegeben werden. Die Auswertung beinhaltet eine Analyse der Passung der Textschwierigkeit für die jeweilige Klassenstufe und ein Abgleich mit dem Wortmaterial des Wortpools.

Auf der Internetseite sind neben Diagnosematerialien für den Rechtschreibunterricht auch Materialien für die Bereiche Lesen, Mathematik sowie der emotional-sozialen oder sprachlichen Entwicklung abrufbar.

#### Literatur

Ingenkamp, Karlheinz & Lissmann, Urban: Lehrbuch der pädagogischen Diagnostik. Weinheim: Beltz 2008.

Mahlau, Kathrin, Sikora, Simon & Voß, Stefan: REINER 1-4. Ein Screening zur Erfassung der rechtschriftlichen Leistungen in der Grundschule. In: www.lernlinie.de/to/reiner [08.11.2019]

National Center on Response to Intervention: Essential Components of RTI – A Closer Look at Response to Intervention. In: https://rti4success. org/sites/default/files/rtiessentialcomponents 042710.pdf [08.11.2019]

Reber, Karin & Kirch, Michael: Richtig schreiben lernen. Kompetenzorientierter, inklusiver Rechtschreibunterricht. Praxis Sprache, 4, 2013, 254-

Voß, Stefan, Blumenthal, Yvonne, Ehrich, Kerstin & Mahlau, Kathrin: Multimodale Diagnostik als Ausgangpunkt für spezifische Förderung – Eine Darlegung am Beispiel der Rechtschreibung. Zeitschrift für Heilpädagogik, 3, 2020.

Voß, Stefan & Hartke, Bodo: Curriculumbasierte Messverfahren (CBM) als Methode der formativen Leistungsdiagnostik im RTI-Ansatz. In Lernverlaufsdiagnostik (Tests & Trends, NF Bd. 12.,). Marcus Hasselhorn, Wolfgang Schneider & Ulrich Trautwein (Hrsg.), Göttingen: Hogrefe, 2014, 83-99.

Voß, Stefan, Sikora, Simon & Mahlau, Kathrin: Lernverlaufsdiagnostik im Rechtschreibunterricht der Grundschule. Konstruktion und Güte eines curriculumbasierten Messverfahrens, eingereicht.

Voß, Stefan, Sikora, Simon & Mahlau, Kathrin: Vorschlag zur Konzeption eines curriculumbasierten Messverfahrens zur Erfassung der Rechtschreibleistungen im Grundschulbereich. Empirische Sonderpädagogik, 2, 2017, 184-194.

Wember, Franz: Zweimal Dialektik: Diagnose und Intervention, Wissen und Intuition. Sonderpädagogik, 28, 1998, 106-120.







Kerstin Ehrich







Stefan Voss

## **PRESSEMITTEILUNGEN**

## VRB Saarland: Rahmenplan des Ministeriums für Bildung zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb unabgestimmt

Mit Staunen nimmt der Verband Reale Bildung zur Kenntnis, dass das Ministerium für Bildung in einer am 30. Juni 2020 veröffentlichten Pressemitteilung behauptet, dass der vorgelegte Rahmenplan zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 "mit den Gewerkschaften abgestimmt" sei. Der VRB wurde zu keinem Zeitpunkt um eine Meinungsäußerung zu den bestehenden Plänen gebeten. Da der Verband den Rahmenplan als wenig konkret ablehnt, ist es von Interesse, mit welchen Gewerkschaften und Praktikern der Rahmenplan abgestimmt wurde.

Aus Rückmeldungen von Lehrern wird konkret bemängelt, dass eine Beschulung von Risikoschülern im Homelearning im Plan nicht erwähnt sowie eine Konzepterstellung für jegliche Formen der Unterrichtung und insbesondere der Pausengestaltung, der Räumlichkeiten, der Stundenpläne sowie dem Einsatz der personellen Ressourcen, die bis zum Anfang des Schuljahres ja noch nicht definiert werden können, auf die Schulen und insbesondere die Schulleitungen abgewälzt wird. Ein Pandemiegeschehen kann jedoch nicht von Lehrern und Schulleitungen allein vor Ort so bewältigt werden, dass die Schule der versprochene sichere Aufenthaltsort für alle am Schulleben Beteiligten sein kann.

Kritisch sieht der VRB zudem, vulnerable Lehrkräfte "nur noch in besonderen Ausnahmefällen" von der täglichen Massenveranstaltung des Schulbetriebs (ohne allgemeine Abstandsregeln und ohne Maskenpflicht) zu befreien. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, abgeordnete, gesunde Lehrkräfte in die Schulen zurückzuschicken und stattdessen die vulnerablen Lehrer für diese einzusetzen. Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen und Solidarität. Eine schier unlösbare Aufgabe stellt das Ministerium den Lehrkräften zudem mit dem weitgehenden Wegfall

der äußeren Fachleistungsdifferenzierung und der Propagierung einer Binnendifferenzierung, was bedeutet, dass bis zu 30 Schüler in einem Klassenraum gleichzeitig auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus unterrichtet werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass z.B. in der 8. Klasse in einem Hauptfach fortan Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in kognitiven Bereichen und des Verhaltens, Kinder mit angepasstem Anforderungsniveau, Flüchtlingskinder mit rudimentären Deutschkenntnissen, bisherige G-Kurs-Schüler - also Hauptschüler - sowie E-Kurs-Schüler - also frühere Realschüler und Schüler mit Gymnasialperspektive - gleichzeitig unterrichtet werden sollen. Das wirft eine grundsätzliche Frage auf: Wie viel können Lehrer neben ihren normalen, schon vor Corona belastenden Arbeitsbedingungen ertragen, ohne gesundheitliche Folgen befürchten zu müssen?

Für den VRB liegt die Lösung des Problems eben nicht in einer Binnendifferenzierung, die keiner Schülergruppe gerecht werden kann, sondern in einem Blick in die Geschichte des saarländischen Schulsystems: Der Verband fordert zumindest in Hinblick auf die Klassenbildung die Grundsätze der Verordnung der im Schuljahr 2016/2017 ausgelaufenen Erweiterten Realschule (ERS) nunmehr für die Gemeinschaftsschule anzuwenden. In der ERS wurde ab Klassenstufe 7 der Unterricht in abschlussbezogenen Klassen erteilt. Die Schüler wurden entweder in einem auf den Hauptschulabschluss oder auf den Mittleren Bildungsabschluss bezogenen Zweig unterrichtet, wobei auch die Anschlussmöglichkeit zur gymnasialen Oberstufe gegeben war. Für VRB-Vorsitzende Karen Claassen ist dies ein Modell, das die Schulen sicherer machen und zu erfolgreicher Arbeit führen kann: "Das Versprechen, dass der Regelbetrieb wieder aufgenommen wird, darf nicht dazu führen,

dass die Schüler nicht angemessen unterrichtet werden können. Es geht nicht nur um Bildungsquantität, sondern auch Bildungsqualität und vor allem um die Gesundheit aller an Schule Beteiligten."

Digitalisierung ist in aller Munde und es wurde auch investiert, jedoch sind die Rückmeldungen aus den Schulen sehr verhalten. Es fehlen nach Ansicht des VRB wie so oft die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, um digitales Arbeiten mit den Schülern einzuüben. Weder gibt es überall stabile, notwendige Netze noch gibt es einheitliche Geräte zur Nutzung für alle Schüler einer Klasse. Lizenzen für notwendige Softwarenutzung wurden noch nicht zur Verfügung gestellt und die OSS erweist sich momentan noch nicht als eine geeignete Plattform für digitales Arbeiten.

Es gibt also viel zu tun - und dies fängt bei einer transparenten und zielorientierten Kommunikation an!

PM des VRB Saar vom 2. Juli 2020

## Rahmenbedingungen für digitalen Unterricht und digitale Kommunikation müssen schnellstens verbessert werden

#### Eltern stehen laut ifo-Studie hinter verpflichtendem und leistungsbezogenem Unterricht

Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR), sieht im heute veröffentlichten ifo Bildungsbarometer eine klare Haltung der Eltern zu Qualität und Leistung in der Bildung.

"Die Kolleginnen und Kollegen haben während des Fernunterrichts im Rahmen der vorgefundenen Bedingungen gute, bedarfsgerechte und flexible Arbeit geleistet", betont Böhm. Viele Kollegen hätten sich während des kurzfristigen Lockdowns auf den digitalen Unterricht umgestellt, Online-Material erstellt und Lehrerfortbildungen

im Crash-Verfahren durchgeführt, um schnell und unkompliziert in der völlig neuen Situation handeln zu können.

"Dass einige Schüler den Fernunterricht als vermeintlich freie Zeit verstanden haben und sich weniger mit der Schule beschäftigt haben als mit Computerspielen und Fernsehen, ist ein Missstand, der behoben werden muss", findet Böhm.

Wichtig sei daher, dass die einzelnen Bundesländer auf alle Eventualitäten vorbereitet seien und sowohl mit einem Plan A im Normalbetrieb als auch einem Plan B mit einer Mischung aus Fern- und Präsenzunterricht organisiert seien.



VDR-Bundesvorsitzender Jürgen Böhm

"Die Verantwortlichen sind nach wie vor gefragt, auf Länderebene verlässliche Regelungen vorzuhalten, mit denen die Schulen digital und analog arbeiten können und die weder Personal noch Schüler gefährden", fordert Jürgen Böhm in seinem Statement.

PM des VDR Bund vom 5. August 2020

#### VRB Saar:

#### Völklinger Fall zeigt Probleme des Regelbetriebs von Schule in Corona-Zeiten - Transparenz gefordert

Zum ersten Quarantäne-Fall an einer saarländischen Schule erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

"Bereits am zweiten Tag des Schuljahres muss im Saarland die erste Klasse in Quarantäne geschickt werden. Für den Verband Reale Bildung ist ebendieser Fall das Zeichen, dass das Hygienekonzept des Ministeriums für Bildung bereits an seiner Grenze angelangt ist.

Der Fall an einer Gemeinschaftsschule in Völklingen zeigt, dass ein Vollbetrieb ohne Abstände und Masken Gefahren für alle am Schulleben direkt und indirekt Beteiligten birgt. Noch ist es zu früh um festzustellen, ob die infizierte Person Schüler, Lehrer oder andere Schulangestellte angesteckt hat und diese in ihren Familien wiederum Angehörige infiziert haben. Bis hin zu schweren Verläufen einer Covid-19-Infektion liegen nunmehr bei den Beteiligten alle Optionen auf dem Tisch, weswegen es für den VRB völlig unverständlich ist davon zu sprechen, dass das Konzept zur Gestaltung des Schulbetriebs funktioniere.

Der VRB fordert das Ministerium auf, weitergehende Transparenz im aktuellen Fall zu schaffen.

Generell stehen für den Lehrerverband zwei Fragen im Vordergrund:

1. Ist es tatsächlich aufrecht zu halten, dass - wie im Hygienekonzept auslegbar - zwar Schüler, nicht aber zwingend Lehrer, die mit einem Infizierten gemeinsam im Raum waren, in Quarantäne verwiesen werden? Sollen diese sich wirklich weiterhin in der Schule aufhalten, in Kontakt mit Kollegen stehen und andere Schüler unterrichten?

2. Sofern es sich um einen Schüler handelt, der später positiv getestet wurde und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule gekommen ist: In welcher Verantwortlichkeit liegt die Kontrolle, dass das Verkehrsmittel nicht überfüllt war und von den Insassen kontinuierlich eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wurde?

Zudem fordert der VRB, dass umgehend eine Abstimmung der bestehenden Sicherheitsregeln in öffentlichen Schulen mit dem Hygieneplan in Hinblick auf die Fensteröffnung für das

Lüften erfolgt. Das gebotene weite Öffnen der Fenster steht den Sicherheitsregeln oftmals entgegen.

Für den VRB ist klar: Im neuen Schuljahr müssen Herausforderungen in den Schulen bewältigt werden, die von allen Beteiligten Ehrlichkeit erfordern. Das Ergreifen von "Scheinmaßnahmen", wie der Bremer Virologe Prof. Dotzauer zentrale Aspekte des Hygienekonzeptes der Kultusministerkonferenz bezeichnet, hilft nicht weiter."

PM des VRB Saar vom 19. August 2020

#### VRB Saar unterstützt Forderungen nach Minimierung des Infektionsrisikos in Schulen

Die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen erklärt:

"Die tägliche Dichte an Meldungen seit Schuljahresbeginn in der vorherigen Woche, wonach Schüler und Lehrer in Quarantäne verwiesen werden, zeigt, dass umgehender Handlungsbedarf besteht, um das Infektionsrisiko in Schulen zu minimieren sowie Eltern und Schülern Planungssicherheit über das Unterrichtsgeschehen zu geben. Dass alle am Schulleben Beteiligten gerade vor dem Hintergrund der derzeit massiv steigenden Infektionszahlen jederzeit mit der (Teil-)Schließung ihres Standortes rechnen müssen, ist unzumutbar.

Für den Verband Reale Bildung ist der Fehlstart des Regelbetriebs eine Konsequenz daraus, dass es von administrativer Seite verfehlt wurde, zwei zentrale Weichenstellungen vorzunehmen: Das erste zentrale Problem liegt bereits vor Unterrichtsbeginn mit dem Schülertransport. In den Bussen und in der Saarbahn herrschen katastrophale Zustände, die daran zweifeln lassen, sich in einem der am weitesten

entwickelten Länder der Erde zu befinden. Vielfach sind die öffentlichen Verkehrsmittel überfüllt, Mindestabstände sind nicht einzuhalten und es findet kaum eine Kontrolle der Maskenpflicht statt. Der Regelbetrieb wurde aufgenommen, ohne die sächlichen und personellen Ressourcen, die ein Schülerverkehr unter Pandemiebedingungen benötigt, zu schaffen.

Das zweite zentrale Problem liegt im nahezu völligen Verzicht auf die AHA-Regeln. Weder soll in der Schule der Abstand gewahrt werden noch sind Alltagsmasken im Unterricht verbindlich, obwohl Aerosole sich nach einem Szenario der TU Berlin bereits nach zwei Minuten im gesamten Raum verteilen. Die verbleibenden Hygienemaßnahmen wie die Trennung von Eingängen nach Jahrgangsstufen verpuffen, weil die Kohorten, die nach dem Hygienekonzept zu bilden sind, zwei Jahrgänge umfassen und somit viel zu groß sind, als dass wirksamer Schutz entfaltet werden kann.

Ärgerlich ist nach Ansicht des VRB insbesondere der Verzicht auf die Maskenpflicht im Unterricht. Die Erfahrung vieler Kollegen in der ersten Woche zeigt, dass die Schüler oft bereit sind Masken zu tragen, um ihre Risikomitschüler und auch die Lehrer zu schützen. Dies fördert und zeigt ein erhebliches Maß an Sozialverhalten in dieser schwierigen Zeit. Der VRB bedankt sich deshalb auch bei der Landesschülervertretung als demokratisch legitimierter Instanz zur Vertretung von Schülerinteressen, dass diese sich für eine Maskenpflicht bereits vor Schuljahresbeginn ausgesprochen hat.

Für den VRB ist klar, dass sich die vergangene Woche nicht endlos wiederholen darf. Der Verband unterstützt deshalb die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in ihrer Forderung kleinere Lerngruppen einzurichten und die Rückkehr zum Hybridunterricht einzuleiten. Nur so kann das System Schule kurzfristig entlastet, der Infektionsschutz gewährleistet und Planungssicherheit gegeben werden."

PM des VRB Saar vom 24. August 2020

#### Vermittlung demokratischer Werte und Aufklärung sind wesentliche Bildungsaufgaben

Böhm (VDR): Politische Extremisten und Verschwörungstheoretiker schaden unserer pluralistischen Gesellschaft

"Die Verachtung und Beschädigung unseres demokratischen Staates mit allen Institutionen und Entscheidungsträgern durch Extremisten jeglicher Couleur darf niemals hingenommen werden und muss aufs Schärfste bekämpft werden. Wer die Symbole unserer Demokratie und des Parlamentarismus missbraucht oder beschädigt, muss die Härte der Gesetze eines demokratischen Staates spüren", so Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbandes (VDR), angesichts der Ausschreitungen am Reichstagsgebäude in Berlin.

Gerade das Parlamentsgebäude in Berlin, das 1933 das Symbol der Zerstörung der ersten deutschen Demokratie wurde, darf nie mehr Ziel eines Angriffes oder des Missbrauchs werden.

Böhm sieht besonders die Schulen und Bildungseinrichtungen in unserem Land in der Pflicht. Politische und historische Bildung muss an allen Schulen weiter verstärkt werden, um jeglichen radikalen, demokratiefeindlichen und fundamentalistischen Tendenzen den Nährboden zu entziehen.

"Man kann mit politischer, historischer und soziokultureller Aufklärung nicht früh genug beginnen. Die Werte unserer pluralistischen Gesellschaft dürfen nicht mit Füßen getreten und schon gar nicht einem wirren Geist der

Autokratie oder den Verschwörungsphantasien einer Pandemie geopfert werden", betont Böhm.

Bildung und die Wissenschaft müssen ein Weltbild vermitteln, das Freiheit, Aufklärung und Rechtssicherheit für jedermann gewährt und achtet. Dies ist ein grundlegender Bildungsauftrag der Schulen.

PM des VDR Bund vom 1. September 2020



## Existenzschutzversicherung: Schützen, was wichtig ist!

Finanzielle Sicherheit für Sie und Ihre Familie, wenn es darauf ankommt.

#### Ihre Vorteile im Überblick:

- ✓ Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Krankheiten und Unfällen
- ✓ Monatliche Rente im Leistungsfall
- ✓ Flexibler und günstiger Schutz

Informieren Sie sich unter: www.dbb-vorteilswelt.de/ existenzschutz Oder rufen Sie uns an: 030/4081 6444

#### **Unser Tipp:**

Sichern Sie auch Ihre Kinder und Enkel ab.

Schließen Sie gleich die Kinder-Existenzschutzversicherung für alle Kinder im Alter zwischen sechs Monaten und 15 Jahren ab!





## VRB Saarland: Jetzt in Schulen für den Herbst und Winter vorsorgen – Einbau von Raumluftfiltern gegen Aerosole zeitnah planen und durchführen

Zum Musterhygieneplan an Schulen, der regelmäßiges Lüften als wesentlichen Bestandteil zur Eindämmung der Corona-Pandemie vorsieht, erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

"Mit Beginn des Herbstes ist es nunmehr an der Zeit, dass im Bildungsministerium die Alarmglocken schrillen müssen. Vor dem Hintergrund der einsetzenden kalten Jahreszeit bleiben nunmehr nur noch wenige Wochen, um das Lüftungskonzept weiterzuentwickeln. Spätestens nach Ende der Herbstferien wird wohl aufgrund der Temperaturdifferenz zwischen drinnen und draußen das starke Lüften nicht mehr praktikabel sein: Zum einen sind dann die Raumtemperaturen nicht mehr für ein konzentriertes Arbeiten geeignet, zum anderen ist durch die ständig eindringende Kälte auch mit einer Zunahme von normalen Infektionskrankheiten wie Erkältungen zu rechnen. Hinzu kommt eine außerordentlich große Energieverschwendung durch die häufige Kaltluftzufuhr, die nicht in die Zeit passt. Eben auf Grund dieser Problematik titelte die Saarbrücker Zeitung am 28. August 2020 "Spätestens im Herbst droht in Innenräumen die Corona-Falle". In dem Bericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Infektionsgefahr bei längerem Aufenthalt in schlecht belüfteten Räumen steige und zudem noch mit einer besonders hohen Aerosolkonzentration in Klassenräume zu rechnen sei, da sich dort viele Kinder aufhalten, durcheinanderlaufen und schreien. Aerosolpartikel könnten über Stunden als Erreger im Raum verbleiben.

Die Grenzen des Lüftungskonzepts im Musterhygieneplan sind somit von Wissenschaftlern bereits benannt und medial kommuniziert worden. Daraus folgt ein unmittelbarer Handlungsbedarf seitens des Bildungsministeriums und der Schulträger. Um für alle am Schulleben Beteiligten eine Sicherheit in der kalten Jahreszeit zu bieten, fordert der VRB den flächendeckenden Einbau von Raumluftfiltern in Schulgebäuden. Hierbei ist auf einen ausreichend großen Volumenstrom und eine geeignete Filtertechnik zu achten, da nach Angaben der Universität der Bundeswehr in München diese Faktoren maßgeblich für die Tauglichkeit eines Raumluftfilters sind.

Für den VRB ist klar, dass es spätestens jetzt an der Zeit ist, über die Möglichkeiten der Durchführung von Unterricht in den kommenden Monaten nachzudenken. Es darf sich in Hinblick auf das Lüften nicht das wiederholen, was wir gerade in überfüllten Bussen und Bahnen beim Schülertransport erleben: So wie die Politik hiervon nach Wiederaufnahme des Regelbetriebs der Schulen überrascht war, sollte sie sich nicht auch noch davon überraschen lassen, dass es in Mitteleuropa im Herbst und Winter kalt wird und die Fenster nicht mehr regelmäßig offen stehen können."

PM des VRB Saar vom 1. September 2020

#### Zentralismus in der Bildung? Die falsche Antwort!

Böhm (VDR) erteilt zentralistischen Strukturdebatten eine klare Absage – Vereinheitlichung bringt Qualitätsabbau

Die politisch aufgeheizten Diskussionen um Strukturdebatten und zunehmenden Zentralismus in der Bildungspolitik reißen nicht ab. Im aktuellen ifo-Bildungsbarometer 2020 steht, trotz der mehrheitlichen Entscheidung der Bürger für den Bildungsföderalismus, erneut die scheinbare Patentlösung Zentralismus im Vordergrund.

"Zentralistische Bildungsstrukturen mit einem wie auch immer nicht legitimierten Bildungsrat an oberster Stelle wären ein Rückschritt in der Bildungspolitik, eine Nivellierung nach unten und eine klare Absage an den Bildungsföderalismus, den das Grundgesetz zu Recht schützt und garantiert. Ein rein universitär dominierter Bildungsrat, der nur unverbindliche Empfehlungen aussprechen soll, kann in keiner Weise unser Land und unsere Bildung nach vorn bringen oder

weiterentwickeln", äußert sich Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbandes (VDR), angesichts der Veröffentlichungen des ifo-Instituts.

"Der nationale Bildungsrat wird sich, wie vor einem Jahr, nicht durchsetzen. Die auch durch Corona medial angeheizte Diskussion nach Gleichmacherei und Vereinheitlichung wird nicht zu einem Anstieg in der Qualität und Leistung unseres Bildungssystems führen, sondern sich ganz im Gegenteil am untersten Niveau und an falschen Normen orientieren", ist Böhm überzeugt.

Die wirkliche Qualität der einzelnen Schulabschlüsse muss ins Auge gefasst werden und die Vielfalt der Bildungswege garantiert bleiben. Es ist die Stärke des deutschen Bildungsföderalismus, dass auf die jeweiligen regionalen und kulturellen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden kann, und neben der akademischen Bildung die berufliche Bildung in unserem Land einen enormen Stellen-

wert besitzt.

Niemand verbiete es den schwächeren Ländern sich an der Qualität der bildungsstarken Länder zu orientieren und somit die Diskussion über die Abschlussqualität zu beenden.

Die Mehrheit der ifo-Befragten fordern so auch einen Bildungsstaatsvertrag, mit dem durchaus gewisse Standards innerhalb verlässlicher Rahmenbedingungen erzielt werden könnten. "Es gibt ja bereits bundesweite Vergleichsaufgaben und Aufgabenpools, die in Abschlussprüfungen für eine messbare Vergleichbarkeit sorgen sollen. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren gerade hier das größte Problem in der praktischen und politischen Umsetzung gezeigt. Quote ist nicht immer Qualität", betont Böhm.

In Verantwortung für die Qualität der Bildung könne sich Deutschland eine Abkehr vom Bildungsföderalismus nicht leisten.

PM des VDR Bund vom 2. September 2020

#### Umdenken bei der OECD – Schlüsselrolle der beruflichen Bildung

#### Realschulbildung und Realschulabschluss eine solide Basis zum Erfolg

"Die berufliche Bildung ist eine der großen Stärken des deutschen Bildungssystems und wird auch nach der Covid-19-Pandemie eine maßgebliche Rolle spielen", kommentiert Jürgen Böhm, Vorsitzender des Verbands Deutscher Realschullehrer (VDR) die heute veröffentlichte OECD-Studie "Bildung auf einen Blick".

Der Wirtschaftsstandort Deutschland sei besonders durch die solide und zuverlässige Arbeit in der beruflichen Bildung gesichert worden. Auch in Zukunft, nach der Krise könne der Standort Deutschland von dem Zusammenspiel zwischen qualitativer, differenzierter Allgemeinbildung, beruflicher Bildung und den Unternehmen profitieren. Ein hochwertiger Realschulabschluss ist für die Jugendlichen die Basis für viele erfolgreiche Wege innerhalb der beruflichen Bil-

dung.

"Die Jugend-Arbeitslosenquoten in Ländern ohne klassische berufliche Bildung sind bekanntlich sehr hoch. Diese Situation wird durch die Pandemie noch verstärkt und verschlimmert", so Böhm. Deutschland habe seine besondere Stellung auch durch die duale Ausbildung behauptet. "Darin sind wir stark! Allerdings dürfen wir nicht aufhören, uns zu verbessern. Wir müssen die Qualität der Abschlüsse erhalten und vertiefen. Hier braucht es gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung", bekräftigt der Bundesvorsitzende.

Dazu gehöre auch, mittlere und differenzierte Bildung zu stärken und damit die jungen Menschen auf eine erfolgreiche Schiene zu setzen und als qualifizierte Fachkräfte für unsere Zukunft stark zu machen!" fordert Böhm weiter

Es gehe darum, eine moderne Lehrerbildung zu stärken, die Lehrkräfte befähigt, die Jugendlichen an den einzelnen Schularten fachlich und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten differenziert zu bilden. "Alle Bundesländer sind aufgefordert, eine entsprechende Lehrerversorgung sicherzustellen und so Qualitätseinbußen an den vielfältigen Schularten und auf den Bildungswegen vorzubeugen bzw. abzubauen."

"Besonders für die Zeit nach der Krise sollten wir mit einem differenzierten und qualifizierten Bildungssystem hervorragend aufgestellt sein, um den Wirtschaftsstandort zu sichern und den jungen Menschen einen realistischen Weg zum Erfolg zu gewährleisten", fordert Böhm abschließend.

PM des VDR Bund vom 8. September 2020



#### VRB kritisiert lobende Äußerungen der Bildungsministerin zur Online Schule Saar

Zu positiven Äußerungen der Bildungsministerin über die Online Schule Saar (OSS) erklärt die VRB-Vorsitzende Karen Claassen:

"Der VRB ist bezüglich der Darstellung von Bildungsministerin Streichert-Clivot zur guten Resonanz der OSS sehr befremdet. Die Rückmeldungen, die dem Verband angetragen wurden, entsprechen weitestgehend nicht der Aussage, dass die Plattform ein "hervorragend geeignetes künftiges Standardinstrument für digitales Lehren und Lernen im Saarland" ist.

Nicht nur die Erlebnisberichte unterschiedlicher Nutzer im Saartalk vom 10.09.2020 im SR Fernsehen zeigten die bestehenden Probleme auf:

Um überhaupt mit der Plattform OSS gut und zukunftsorientiert arbeiten zu können, benötigen die Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten, die einige Übung notwendig machen, aber auch eine funktionierende Hard— und Software. Geschultes zusätzliches Lehrerpersonal und Stunden in der Stundentafel sind ebenfalls nötig. Bis heute sind keine dementsprechenden Pläne

unserem Verband gegenüber kommuniziert worden, obwohl die angesprochenen Problematiken schon länger bekannt sind.

Weiterhin gibt der VRB zu bedenken, ob es sinnvoll ist, mit einer Plattform zu arbeiten, die durch zu komplexe und komplizierte Anwendung für das spätere Berufsleben keinen nachhaltigen Nutzen bringt. Auch ist die Anmeldung auf der OSS nicht mit einer Nutzung der OSS gleichzusetzen."

PM des VRB Saar vom 13. September 2020

#### Heinz-Peter Meidinger einstimmig als Präsident des Deutschen Lehrerverbands (DL) im Amt bestätigt



Heinz-Peter Meidinger (Quelle Pressedienst DL)

#### DL fordert schnelles Internet für alle Schulen und klare einheitliche Standards für den Infektionsschutz

Mit überwältigender Mehrheit ist der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, auf der Bundeshauptausschuss-Sitzung Dachverbandes von den Delegierten für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Ebenso wurde der Schatzmeister des DL, Dominik Berdin, mit über 90 Prozent der Stimmen wiedergewählt. Als Vizepräsidenten fungieren die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände Prof. Susanne Lin-Klitzing (DPhV), Joachim Maiß sowie Wolfgang Lambl (BvLB), Jürgen Böhm (VDR) und Gerlinde Kohl (KEG). Meidinger führt den Verband ehrenamtlich und leitete bis zum 01.08.2020 das Robert-Koch-Gymnasium in Deggendorf.

Außerdem verabschiedeten die Delegierten einstimmig eine aktualisierte Fassung des 10-Punkte-Plans des Deutschen Lehrerverbands, der die Anforderungen und die Zielvorstellungen für einen wirksamen und zukunftsorientierten Unterricht während und nach Corona formuliert. Der DL fordert einen digital unterstützten Präsenzunterricht, für dessen Verwirklichung allerdings noch einige Voraussetzungen fehlen.

Im Nachgang der Wahl begrüßte der neugewählte Vorsitzende die Ergebnisse des gestrigen Bildungsgipfels, auch wenn dabei wenig Neues herausgekommen sei. Meidinger betonte: "Es ist begrüßenswert, dass jetzt mehr Klarheit herrscht hinsichtlich der schnellen Finanzierung der zugesagten Dienst-Laptops für alle Lehrkräfte. Mehr Tempo erwarten wir uns bei der Ausstattung aller deutschen Schulen mit schnellen Internetzugängen, eine Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in Schulen. Die Umsetzung vor Ort - die Mittel des Digitalpakts sind ja schon bereitgestellt – muss deutlich beschleunigt werden. Wir brauchen diese Glasfaser- und Breitbandanschlüsse jetzt sofort und nicht erst in einem Jahr."

Sinnvoll sei auch, so der wiedergewählte Verbandschef, dass die Teilnehmer des Bildungsgipfels endlich die Schaffung einer bundesweiten Bildungs- und Lernplattform sowie die Einrichtung digitaler Kompetenzzentren anstreben, um die Schulen vor Ort bei diesem Umstrukturierungsprozess zu unterstützen.

Klar sei aber auch, so Meidinger, dass durch Digitalisierung allein kein besserer Unterricht entstehe, entscheidend für Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern sei nach wie vor die pädagogisch-fachdidaktische Kompetenz der einzelnen Lehrkraft.

Mit Blick auf die morgige Expertentagung der Kultusministerkonferenz forderte der DL-Präsident, dass man sich endlich auf einheitliche Stufenpläne zum Hygieneschutz in allen Bundesländern verständige. Außerdem reiche der Aufruf an die Schulen, mehr zu lüften, nicht aus. Diese bräuchten auch geeignete technische Unterstützung durch Luftfilteranlagen, CO2-Ampeln und Ventilatoren.

Meidinger betonte abschließend: "Auf Deutschland und damit auch Deutschlands Schulen rollt eine neue Infektionswelle zu. Wenn bei vollgestopften Klassenzimmern der Abstand nicht eingehalten werden kann, brauchen wir effektive kompensatorische Maßnahmen, sollen Schulen nicht zu Infektionshotspots werden. Da gibt es dringenden Handlungsbedarf. Das Schlechteste wäre, wenn wegen eines unkontrollierbaren Infektionsgeschehens an Schulen diese wieder großflächig geschlossen werden müssten. Das gilt es unter allen Umständen zu vermeiden!"

PM des Deutschen Lehrerverbands vom 22. September 2020

# VRB Saar: Binnendifferenzierung schützt nicht vor Corona – Rückkehrmöglichkeit zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung gefordert

Zur angeblich pandemiebedingten Unterrichtsorganisation an der Gemeinschaftsschule, wonach die Schüler nicht in leistungsbezogenen Kursen (G-Kurs für Hauptschulniveau, E-Kurs für Mittleren Bildungsabschluss und A-Kurs für Abitur), sondern binnendifferenziert im Klassenverband unterrichtet werden müssen, erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

"Enttäuscht zeigt sich der VRB über die Beibehaltung der Regelungen zum binnendifferenzierten Unterrichten innerhalb des Klassenverbandes in der Gemeinschaftsschule. Nachdem sich die Anfragen zum Sinn dieser Beschränkungen durch Lehrer und Eltern häufen und die Problematik durch den SLLV dem Bildungsministerium klar dargelegt wurde, habe ich erwartet, dass zur Veröffentlichung des überarbeiteten Hygieneplans diese vom Bildungsministerium derzeit gefor-

derte Unterrichtsstruktur zurückgenommen wird.

Gemeinschaftsschulverordnung Die sieht eigentlich eine abschlussbezogene Kurseinteilung vor, die mit einer äußeren Fachleistungsunterrichtung einhergeht. Die Pandemielage und die damit verbundenen Regelungen zu Jahrgangsgruppen widersprechen diesem Vorgehen nicht. In Fächern wie Arbeitslehre, Religion und Ethik wurden Kurseinteilungen schon nach dem ersten Hygieneplan zugelassen. Ohne sich an Spekulationen zu beteiligen, ist eines gewiss: Verfolgung von Infektionsketten oder Ansteckungsgefahr sind keine Argumente für diese Maßnahme.

Solch eine Vorgabe zu treffen, nimmt den Verlust von Bildungsqualität in Kauf. Trotz der Konzeption der Gemeinschaftsschule als inklusive Schule wurde aufgrund der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in den abschlussrelevanten Klassenstufen das Kurssystem etabliert, um eine optimale Förderung in leistungsorientierten, äußerlich differenzierten Kursen zu schaffen. Die unterschiedlichen Lehrpläne sind ebenfalls nach diesem Prinzip gestaltet. Trotz eingeschränkter Interaktion und möglicherweise gehäuften Unterrichtsausfällen wird nun von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern Unterricht aus bis zu drei Lehrplänen mit unterschiedlichen Anforderungen und Inhalten auf jeweils unterschiedlichen Niveaustufen abverlangt.

Es stellt sich für den VRB somit die Frage: Was steckt wirklich hinter dieser Anweisung?"

PM des VRB Saar vom 11. Oktober 2020

# VRB Saarland: Neuer Hygieneplan des Bildungsministeriums unzureichend – Verband begrüßt Finanzierung von CO2-Ampeln durch das Innenministerium

Zum vorgelegten überarbeiteten Hygieneplan des Bildungsministeriums erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

"Der Hygieneplan bietet wenig Innovatives. Er orientiert sich weitgehend an den Beratungen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 23. September mit Experten. Geladen waren hierzu u.a. fünf Virologen sowie der Vorsitzende des Bundeselternrates Stephan Wassmuth. Der Vertreter der Elternschaft berichtet in einem Interview mit heute.de davon, dass das eben nun auch im Saarland eingeführte Lüftungskonzept (20 Minuten Unterricht - fünf Minuten Lüften - 20 Minuten Unterricht) von den durch die KMK geladenen Virologen als nicht wirkungsvoll bezeichnet worden sei, um eine Corona-Infektion über Aerosole zu verhindern.

Nachdem die Anschaffung von Raumluftfiltern bislang nicht von politisch Verantwortlichen verfolgt wurde, begrüßt der VRB Saar es deshalb umso

mehr, dass zumindest das Innenministerium alternative Ansätze anbietet und eine Million Euro für die Anschaffung von CO2-Ampeln zur Verfügung stellt. Auch ohne Corona gilt: Das Klassenzimmer ist ein Arbeitsplatz, hier bietet die Arbeitsstättenregel "ASR A 3.6 Lüftung" Orientierung. Die Luft am Arbeitsplatz soll qualitativ der Außenluft entsprechen. Die nun eingeführten Ampeln signalisieren durch farbiges Leuchten ein Ansteigen des CO2-Gehalts in schädliche Bereiche und fordern somit genau dann zum Lüften auf, wenn es wirklich notwendig ist. Damit ist auch erkennbar und nachweisbar, ob das Lüften in einem Raum überhaupt den gewünschten Luftaustausch bringt.

Dass mobile Lüftungssysteme "von Fachleuten für den Einsatz in der Schule nicht empfohlen" würden, wie vom Bildungsministerium behauptet, ist der Versuch ein Narrativ zu setzen, um sich kostengünstig, aber verantwortungsvoll in Szene zu setzen. Jedoch: Die für die Beurteilung

von Lüftungsgeräten zentrale Studie Schulunterricht während der SARS-CoV-2 Pandemie – Welches Konzept ist sicher, realisierbar und ökologisch vertretbar? der Universität der Bundeswehr in München kommt zu einer völlig anderen Einschätzung. Diese hebt hervor: "Ein Schutzkonzept, das allein auf das freie Lüften vertraut, ist einfach umsetzbar, aber es bietet nur ein Minimum an Sicherheit, da es keinerlei Schutz vor einer direkten Infektion gewährleistet." (S. 21)

Während man im Innenministerium Schutzmöglichkeiten für am Schulleben Beteiligte auslotet, macht man sich im Bildungsministerium zumindest in Hinsicht auf die Infektionsgefahr in den Schulen ehrlich: Erstmals gesteht der neue Musterhygieneplan ein, dass "es einen absoluten Schutz vor einer Infektion in der Schule nicht geben kann." Der VRB erkennt jedoch nicht, dass im Bildungsministerium wirkungsvolle Konsequenzen gezogen werden, um das Infektionsrisiko zumindest zu minimieren, im Gegenteil:

Im beigefügten "Schnupfenpapier" empfiehlt das Ministerium den Eltern lediglich, ihre Kinder bei Fieber, trockenem Husten und Geschmacksverlust nicht zur Schule zu schicken. Es drückt sich somit um ein ausdrückliches Verbot eines Schulbesuchs bei verdächtiger Symptomlage und verschiebt aus den sicheren Büroräumen die daraus resultierende Problematik an die Schulstandorte und Gesundheitsämter.

Dieses Muster wird auch bei der Gestaltung der Regenpause in Zusammenhang mit dem Lüftungskonzept deutlich: Zwar sollen in den großen Pausen die Fenster so geöffnet werden, dass eine Ouerlüftung erfolgen kann, die Verantwortung dafür liegt aber den Lehrern. Wenn Schüler die Pause aufgrund der Witterungsbedingungen nicht im Freien verbringen können, entsteht somit ein großer Verantwortungsdruck für die Kollegen. Im Musterhygieneplan verweist das Ministerium in diesem Zusammenhang lapidar auf den Erlass zur Aufsichtspflicht von Lehrkräften. Wie wenig dieser jedoch auf die Erfordernisse einer Pandemielage abgestimmt ist, beweist allein ein Blick auf das Erlassdatum: Er stammt aus dem Jahr 1971. Wer glaubt mit 50 Jahre alten Instrumenten die jetzt schon stark steigenden Corona-Fälle in den Schulen in den Griff zu bekommen, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Gerade vor dem Hintergrund der Pandemielage betont der VRB deshalb seine grundsätzliche Forderung nach kleineren Lerngruppen durch mehr Personal und mehr Räume, denn dies ist nicht nur unumgänglich für Lernerfolg und Lehrergesundheit im Allgemeinen, sondern verringert eben auch das Ansteckungsrisiko bei unvermeidlich auftretenden Infektionskrankheiten wie Corona."

PM des VRB Saar vom 14. Oktober 2020

### Vergleichbarkeit ja, aber keine Einigung auf dem kleinsten Nenner

# Böhm: Abschlussqualität aller Schulabschlüsse muss im Mittelpunkt stehen

Berlin – "Eine bloße Vereinheitlichung und Angleichung der verschiedenen Schulabschlüsse über die 16 Bundesländer führt unweigerlich zu einem Qualitätsverlust", stellt Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR), klar und kommentiert damit den Vorstoß der Kultusministerkonferenz (KMK) bundesweit angeglichene und vereinheitlichte Abschlüsse schnell umsetzen zu wollen.

Besonders wichtig ist Böhm, die Vielfalt der Abschlüsse und Bildungswege zu erhalten und sie mit Qualität und Leistung zu hinterlegen. "Es geht nicht nur um das Abitur. Das Augenmerk muss künftig viel stärker auf die Qualität der Realschulabschlüsse und Hauptschulabschlüsse gelegt werden."

In den vergangenen Jahren wurden in einzelnen Ländern politisch motivierte Strukturveränderungen, die mit Schulartumbenennungen einhergingen, umgesetzt.

"Das ändert nichts daran, dass wir in unserem Land, auf Grundlage von KMK-Beschlüssen drei allgemeinbildende Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur) vergeben. Die Qualität dieser drei Abschlüsse muss im Mittelpunkt stehen. Anspruch muss zudem sein, dass hinter diesen Abschlüssen auch schriftliche Prüfungen stehen und sie nicht einfach mit dem Beenden einer bestimmten Jahrgangsstufe vergeben werden", betont der Dachverband.

"Wenn man die Sache ehrlich betrachtet, muss es darum gehen, erst einmal Mindeststandards bei Inhalten und Prüfungsformaten umzusetzen und zu erreichen", so Böhm. Im Bereich des Realschulabschlusses, also der mittleren Bildungsabschlüsse, klaffen bei der Umsetzung erhebliche qualitative Lücken auf.

Niemand verbiete es den schwächeren Ländern sich an der Qualität der bildungsstarken Länder zu orientieren und somit die Diskussion über die Abschlussqualität zu beenden.

Es gäbe bereits Aufgabenpools für ein einheitliches Abitur, die in Prüfungen auch schon bundesweit Verwendung finden und die für eine messbare Vergleichbarkeit sorgen sollen. "Aber wenn die Noten am Ende nicht stimmen, dann werden einfach die Notenschlüssel angepasst, um Schnitte zu beschönigen. Das kann aber nicht Sinn und Zweck sein. Quote ist nicht gleich Qualität", zeigt der Bundesvorsitzende die Grenzen dieses Projekts auf.

"Natürlich wäre es wünschenswert, bundesweit Abschlüsse auf einem hohen Niveau anzubieten. Aber leider sieht die Realität anders aus. Eine Angleichung würde nur nach unten stattfinden und sich dort nivellieren!", meint Böhm. Es habe sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass gerade in der praktischen und politischen Umsetzung das größte Problem liegt.

PM des VDR Bund vom 15. Oktober 2020

### VRB Saar fordert schnelle Reaktion vorm Schulstart nach den Herbstferien

Am kommenden Montag beginnt für saarländische Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulalltag. Die Pamdemieentwicklung der vergangenen Wochen verursacht innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft Sorgen: "Die steigenden Fallzahlen führen im ganzen Saarland zu verschärften Hygieneregeln. Für jeden als Risikogebiet deklarierten Kreis gibt es spezielle Auflagen, die temporär und lokal an die Bewertung der Gesundheitsämter gebunden sind. Es ist für mich unverständlich, dass Schulen und Kitas davon nicht betroffen sind, da das Risikogebiet nicht an der Schulhofmauer endet," bemängelt Karen

Claassen vom Verband Reale Bildung.

Der vor den Ferien veröffentlichte "überarbeitete Hygieneplan" wurde basierend auf den Fallzahlen von Ende September und Anfang Oktober konzipiert. Für einige Lehrerverbände und Elternvertreter war schon diese Konzeption nicht ausreichend. Das RKI gab hingegen sowohl Empfehlungen für einen Anstieg der Neuinfektionen von 35 pro 100.000 Einwohner als auch von 50 pro 100.000 Einwohner. Es werden strenge Abstandsregeln von 1,5 Metern und damit verbunden eine Verkleinerung der Klassen empfohlen. Auch das Tragen von Masken während des Un-

terrichts wird nahegelegt.

"Dem aktuellen Geschehen mit einer Maßnahmenverschärfung in Risikogebieten wird weder das "Schnupfenpapier" noch das "überarbeitete Lüftungskonzept" gerecht. Die momentane Entwicklung mag nicht vorhersehbar gewesen sein, bedarf aber einer schnellen und angemessenen Reaktion des Bildungsministeriums entsprechend der Vorschläge des RKI und damit einheitlichen landesweiten Maßnahmen", fordert Claassen daher eindringlich.

PM des VRB Saar vom 20. Oktober 2020

### VRB Saar begrüßt Millionen-Investition des Innenministeriums für Lüftungsgeräte in Schulen

Zur Ankündigung des saarländischen Innenministers Klaus Bouillon vier Millionen Euro für Lüftungsgeräte in Klassenzimmern zur Verfügung zu stellen erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

"45.000 FFP-2-Masken zum Schutz saarländischer Lehrkräfte, 1 Million Euro zur Anschaffung von CO2-Messgeräten, jetzt vier Millionen Euro für Lüftungsgeräte – das ist ein gutes Signal und pragmatische Hilfe für Schüler und Lehrer. Im Innenministerium sorgt man sich um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrer, die tagtäglich für das Bildungswesen im Saarland gemeinsam einstehen.

Mit dieser Investition wird wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen: Dass mobile Lüftungssysteme "von Fachleuten für den Einsatz in der Schule nicht empfohlen" würden, wie vom Bildungsministerium behauptet, ist der Versuch ein Narrativ zu setzen, um sich kostengünstig, aber verantwortungsvoll in Szene zu setzen. Jedoch: Die für die Beurteilung von Lüftungsgeräten zentrale Studie Schulunterricht während der SARS-CoV-2 Pandemie - Welches Konzept ist sicher, realisierbar und ökologisch vertretbar? der Universität der Bundeswehr in München kommt zu einer völlig anderen Einschätzung. Diese hebt hervor: "Ein Schutzkonzept, das allein auf das freie Lüften vertraut, ist

einfach umsetzbar, aber es bietet nur ein Minimum an Sicherheit, da es keinerlei Schutz vor einer direkten Infektion gewährleistet." (Ebd.,S. 21)

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VRB das erneute Engagement des saarländischen Innenministers. Er füllt eine Lücke und verbessert den Gesundheitsschutz aller am Schulleben Beteiligten."

PM des VRB Saar vom 23. Oktober 2020

### Klare Linie für Schulen gefordert – Grenzwerte dürfen nicht ständig uminterpretiert werden!

### 150 Inzidenzwert – das muss die endgültige Grenzmarke des Präsenzunterrichts sein

"Wofür gibt es denn überhaupt Grenzwerte, Ampeln und Maßnahmenkataloge, wenn sie nicht umgesetzt und eingehalten werden?!", kritisiert Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR) den derzeitigen Umgang mit den Vorgaben für Schulen in der Corona-Krise.

"Einigen Verantwortlichen scheint der Ernst der Lage nicht bewusst zu sein. Hoffen und Wunschdenken ändern nichts an der Realität!", erklärt Böhm. Für die Schulen gebe es derzeit eine völlige Überregulierung und gleichzeitig einen ständigen Paradigmenwechsel. Das und der Drang, Schulen permanent und unter allen Umständen offen zu halten, dürften nicht das Handeln bestimmen. "Wer es immer noch nicht wahrhaben möchte, der schaue bitte in unsere europäischen Nachbar-

länder, die jetzt erleben, was uns womöglich in zwei Wochen bevorsteht." Präsenzunterricht sei zwar das höchste Ziel, jedoch nicht auf Kosten der Gesundheit der Kinder, der Lehrkräfte und deren Angehörigen.

Es muss jetzt um klare Maßnahmen gehen, die an den Schulen in ganz Deutschland Bildung unter höchsten Sicherheitsbedingungen ermöglichen. Dazu gehörten Stufenpläne und beste technische und materielle Ausstattung, wie Luftreinigungsfilter und FFP2-Masken. Zu den geforderten Maßnahmen gehörten auch flächendeckendere und schnellere Testverfahren, fordert der Bundesvorsitzende mit aller Vehemenz.

Die Schulen könnten ein ständiges Hin und Her nicht mehr bewältigen und brauchten eindeutige Linien. Bei einem Inzidenzwert von mehr als 100 pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen müssen klare Maßnahmen des Distanzunterrichts im jeweiligen Gebiet greifen. Bei 150 Fällen sollten die

Schulen komplett in den Fernunterricht wechseln müssen. "Es kann nicht sein, dass die offiziellen Grenzwerte bei der Umsetzung von Maßnahmen plötzlich keine Rolle mehr spielen oder dass Kommunen selbstständig Regeln wie etwa die Maskenpflicht aushebeln", stellt Böhm klar. Das grenze schon an grobe Fahrlässigkeit.

Auch die Zeiträume von eventuellen Schulschließungen müssten klar vorgegeben werden, um Familien Planungssicherheit zu geben. 14 Tage sind eine überschaubare Zeitspanne, in der sich die Infektionslage hoffentlich wieder verändert und verbessert.

"Die Organisation des Unterrichtsalltag kann nur gelingen, wenn wir jetzt eindeutige Regeln anwenden und stattdessen nicht immer noch mehr Unsicherheiten erzeugen", schließt Böhm.

PM des VDR Bund vom 25. Oktober 2020

### VRB fordert Einführung eines Wechselmodells in der Unterrichtung saarländischer Schüler

Zur Konzeption der Unterrichtsgestaltung unter den vorherrschenden Pandemiebedingungen erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

"Der VRB Saarland fordert die Bildungsministerin auf, endlich angemessen auf die ständig steigenden Infektionszahlen zu reagieren. Ihre bisherigen Maßnahmen, welche im Hygieneplan nachlesbar sind, sind ein Tropfen auf den heißen Stein.

Es ist keine Zeit mehr für wenig nützliche Worte in Bezug auf den "sicheren Lernort Schule". Die Quarantänezahlen der ersten Schulwoche nach den Herbstferien sprechen dagegen! Allein am vergangenen Freitag (30. Oktober) wurden 25 Schulen mit Quarantä-

neauflagen belegt.

Ministerpräsident Hans warnt derweilen vor einem Kollaps in den Kliniken. Wir fordern deshalb die Möglichkeit, ab sofort im wöchentlichen Wechselmodel unterrichten und die Klassen teilen zu dürfen. Dies würde alle Unterrichtsstunden (mit wenigen Ausnahmen, die ein erhöhtes Corona-Risiko beinhalten, wie z.B. Sport) abdecken. So könnten Klassengrößen halbiert und somit das Abstandhalten ermöglichen werden, was in allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens auch gefordert wird.

Die bei Weitem nicht flächendeckend vorhandenen bzw. eingeübten digitalen Grundlagen für das "Zuhauselernen" stehen so nicht im Vordergrund. Außerdem kann mit diesem Ansatz der Schülertransport entzerrt werden. Die Gewährleistung einer Betreuungsmöglichkeit von Schülern bis einschließlich Klassenstufe 6 ist nach Ansicht des VRB jedoch ein Muss bei angemeldetem Elternbedarf.

Auch in Schulen sollte so der Gesundheitsschutz aller dort Tätigen umgesetzt werden, um das System nicht zu überlasten."

PM des VRB Saar vom 1. November 2020

### VRB Saarland: Lehrer und Schüler schützen - Angemessen handeln

Zu den aktuell veröffentlichten Plänen des Bildungsministeriums für den weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

"Der VRB Saarland zeigt sich sehr enttäuscht über das weitere Vorgehen in der aktuellen Pandemielage. Trotz steigender Infektionszahlen hat das Bildungsministerium lediglich bei der Frage des Maskentragens ab Klasse 5 eingelenkt. Um jeden Preis sollen Schulen und Kitas offen gehalten werden. Wirklich um jeden Preis, also auch um den Preis der Gesundheit aller in diesen Orten Tätigen und ihren Angehörigen.

Der VRB forderte wie auch andere Lehrerverbände die Verkleinerung der Klassengrößen durch Hybridunterricht, sodass das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Die Verkleinerung wird weiter vehement von Frau Streichert-Clivot abgelehnt. Warum sie sich dabei nicht auf die Expertise von den Praktikern einlässt, welche die Situation Tag für Tag erleben, bleibt unverständlich.

Sehr zu überdenken ist die Aussage Referendare zu bitten ihre Pflichtstunden aufzustocken, ohne gleichzeitig flankierende Maßnahmen für die Berufseinsteiger anzukündigen. Für den VRB stellt sich hier die Frage, ob und in welchem Umfang im Gegenzug eine Ausdünnung der anspruchsvollen parallelen Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen beabsichtigt ist. Zudem muss vor dieser "Bitte" an die Referendare sichergestellt werden, dass mit dieser Anfrage keine Drucksituation aufgebaut wird und letztlich eine Erhöhung des Belastungsan-

spruchs verbunden ist.

Nach Ansicht des VRB ist die Haltung der Ministerin zum Tragen und der Bereitstellung von FFP2-Masken nicht nachvollziehbar: Einerseits sei das Tragen nicht notwendig, andererseits sollen u.a. FFP2-Masken dazu genutzt werden, um nach einem Zusammentreffen mit einem infizierten Schüler die Quarantäne der Lehrkraft abzuwenden. Übersetzt bedeutet dies: Masken erhalten die Kolleginnen und Kollegen erst dann, wenn sie sich vielleicht schon infiziert haben. Dies ist eine skandalöse Argumentationsfigur. Der VRB fordert Bildungsministerin Streichert-Clivot und ihre Berater auf. endlich ihre Blase der Beschwichtiqung zu verlassen und der Situation angemessen zu agieren."

PM des VRB Saar vom 6. November 2020

### VRB kritisiert neue Regeln für Quarantäne an Schulen

Zu den neuen Richtlinien über die Anordnung von Quarantänen an Schulen erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

"Die Einführung der neuen Quarantäneregeln ist für den VRB gleichbedeutend mit einer Kapitulation der Politik in Sachen Gesundheitsschutz an den Schulen. Hier wird mit der Gesundheit einer ganzen Schulgemeinschaft gespielt.

Allein das Tragen von Alltagsmasken und das Lüften sind die maßgeblichen Instrumente zur Pandemiebekämpfung in den Schulen. Die Einhaltung dieser Regeln soll als zusätzliche Belastung jetzt auch noch dokumentiert werden. Dieser Dokumentationsaufwand gehört jedoch nicht zum Aufgabengebiet der ohnehin überlasteten Lehrkräfte. Wissenschaftliche Erkenntnisse des RKI werden zudem bei der Pandemiebekämpfung in den Schulen kaum wahrgenommen und die Lehrerinnen und Lehrer werden weiter verunsichert.

Mittlerweile sind Kollegen an Covid-19 erkrankt, ebenso auch Schüler. Umso mehr wäre unser Bildungsministerium gefordert. Jedoch verstärkt sich das Gefühl, dass von dieser Seite kaum noch eine adäquate Fürsorge für die Lehrerinnen und Lehrer zu erwarten ist. Der Wechselunterricht wird von allen Lehrergewerkschaften gefordert und umgehend abgelehnt. Die als Begründung gegebene Aufrechterhaltung der Bildungsgerechtigkeit wankt erheblich, wenn man bedenkt, dass die erkrankten oder in Quarantäne befindlichen Schüler nicht die gleiche Unterrichtssituation vorfinden wie der Rest der Klassengemeinschaft, die im Präsenz unterrichtet wird. Es ist viel praktikabler die ganze Klasse in Präsenz oder die ganze Klasse online zu unterrichten.

Lehrer die ihre komplette Unterrichtsverpflichtung in der Präsenzzeit ausüben, können zudem nicht noch umfassend digital die zuhause lernenden Schüler betreuen. Ebenso ist es nicht möglich, dass Lehrer in Quarantäne

bzw. vom Präsenzunterricht befreite Lehrkräfte den kompletten Part der digitalen Betreuung übernehmen können. Kein Lehrer kann alle Fächer fachfremd, entsprechend einer Bildungsgerechtigkeit unterrichten.

Weder aus Sicht des Gesundheitsschutzes noch aus Sicht der Bildungsgerechtigkeit kann deshalb es so weitergehen.

Ich fordere das Bildungsministerium auf, tragfähige, an die jetzige Situation der Pandemie angepasste Konzepte für die jeweiligen Schulen, Schulformen und Schulstandorte vorzulegen. Individuelle Entscheidungen müssen dabei auch von den Schulen vor Ort selbst getroffen werden können, da jede Schule individuelle Besonderheiten aufweist."

PM des VRB Saar vom 11. November 2020

### Meidinger warnt vor Kleinreden der Infektionsgefahren an deutschen Schulen

Deutscher Lehrerverband für mehr Gesundheitsprävention sowie flexible, den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragende differenzierte Unterrichtsmodelle

Als falsch und gefährlich hat der DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger die weitgehende Abkehr der Länder und Kultusministerkonferenz den Hygienestufenplänen bezeichnet. Diese sahen eine Verschärfung von Hygieneschutzmaßnahmen über Atemschutzmaskenpflicht auch im Klassenzimmer bis hin zur Wiedereinführung der Abstandsregel vor. Er betonte: "Es ist wichtig, dass in Schulen auf regional stark ansteigende Infektionszahlen im Sinne des Gesundheitsschutzes angemessen reagiert wird. Eine bloße Beschränkung auf Quarantänemaßnahmen ist mit Sicherheit nicht ausreichend!"

Der Verbandspräsident wandte sich scharf gegen den von manchen Politikern erweckten Eindruck, dass Schulen im Infektionsgeschehen keine oder nur eine geringe Rolle spielten. Er wies darauf hin, dass z. B. in Berlin die Altersgruppe der 15- bis 19-jährigen aktuell die höchsten Ansteckungsraten überhaupt aufweise, eine Altersgruppe, die ganz überwiegend noch Schulen besuche. Eine reine Fokussierung an Schulen auf festgestellte Infektionen blende aus, dass es nach aktuel-

len Studien eine hohe, wohl bis zum Faktor 5 reichende Dunkelziffer nicht erkannter Infektionen unter Kindern gebe, die aber trotz fehlender Krankheitssymptome die Erkrankung sehr wohl etwa an Risikopersonen weitergeben könnten. Da, wo eine Kontaktverfolgung in den Gesundheitsämtern noch möglich sei, landeten die Schulen gegenwärtig nach dem privaten Umfeld und dem Arbeitsplatz bereits an dritter Stelle.

Das Präsidium des Deutschen Lehrerverbands, dem die Bundesverbände DPhV, VDR, BvLB und KEG angehören, ist sich einig, dass es keine auf alle Schulen gleichermaßen anwendbare Einheitslösungen geben kann. Stattdessen muss es den Schulen bei Maßnahmen zu erhöhtem Hygieneschutz ermöglicht werden, abhängig vom Infektionsgeschehen, der Schulart, der digitalen Schulausstattung, den Altersgruppen und der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft flexible, differenzierte und passgenaue Lösungen eigenständig in Absprache mit den Gesundheitsämtern zu entwi-

Meidinger erklärte: "An einer berufsbildenden Schule mit guter digitaler Infrastruktur und einer schon älteren, eigenständiges Arbeiten gewohnten Schülerschaft ist es beispielsweise einfacher, wieder vorübergehend in den Distanzunterricht zu gehen als etwa an einer Grundschule, wo es besonders wichtig ist, Kinder, die zuhause nicht unterstützt und betreut werden können, im Präsenzunterricht zu halten. Es könnte aber auch innerhalb einer Schulart, sei es Gymnasium, Realschule oder Gesamtschule, nach Altersgruppen differenziert vorgegangen werden, um den Hygieneschutz in der Schule und in den Schulbussen zu verbessern!"

Der DL-Vorsitzende betonte abschließend, dass alles getan werden müsse, um Präsenzunterricht möglichst umfassend und lange aufrecht zu erhalten. Er fügte an: "Aber nicht um jeden Preis! Wir müssen die Balance finden zwischen Erfüllung des Bildungsauftrags und gleichzeitigem bestmöglichen Gesundheitsschutz. Wenn man sich aktuell anschaut, welche unterschiedlichen Regeln für die Gesellschaft und im Gegensatz dazu an den Schulen gelten, wo Mitglieder aus bis zu 30 Haushalten eng und oft auch noch ohne Maskenschutz nebeneinander sitzen, dann ist diese Balance mit Sicherheit nicht mehr gewahrt! Falls die Politik Schulen offen halten will, muss sie im Vorfeld mehr dafür tun als derzeit geschieht!"

PM des DL vom 12. November 2020



DBB Beamtenbund und Tarifunion Saar Hohenzollernstr. 41 66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/51708 Internet: <u>www.dbb-saar.de</u> E-Mail: post@dbb-saar.de

Saarbrücken, 13. November 2020

## Pressemitteilung

### Hygienepläne des Bildungsministeriums sorgen für Unmut bei den Lehrkräften

Seit Beginn der Coronapandemie fordern die Lehrerverbände im dbb (SLLV, SPhV, VLW Saar, VLBS und VRB), dass das Ministerium für Bildung und Kultur gegenüber den Lehrkräften seiner Fürsorgepflicht nachkommt und u.a. FFP-2-Masken zur Verfügung stellt. Der Dienstherr verweigerte das trotz steigender Infektionszahlen. Es herrschte großes Unverständnis in den Lehrerkollegien darüber, dass ihnen sogar diese Minimalausstattung verweigert wurde. Die Interessenvertretungen haben nun ein Einsehen beim Bildungsministerium erreicht. In Kürze soll allen Lehrkräften FFP-2-Masken in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden.

Trotzdem beschreiben die Lehrerverbände im dbb die Diskussion der Interessenvertretungen der saarländischen Lehrerschaft mit dem Bildungs-Staatssekretär Jan Benedycuk über die vom Bildungsministerium angekündigten neuen Hygieneregeln als "ernüchternde Erfahrung".

"Nach dem fatalen Signal, das von den Beschlüssen von Bildungs- und Gesundheitsministerium sowie den Gesundheitsämtern am Dienstag ausgegangen ist, ist die Bereitstellung von FFP2-Masken für die Lehrkräfte nicht mehr als der kleinstmögliche Schritt", resümierten die Vorsitzenden ihre einmütige Bewertung. Die geplanten Aufweichungen der Quarantänebestimmungen dahingehend, dass nur noch die direkten Kontaktpersonen einer infizierten Person in Quarantäne geschickt werden, stellen eine große Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte dar und haben bereits vor Umsetzung zu großer Verunsicherung geführt. Lehrkräfte können des Weiteren nicht noch dazu verpflichtet werden, die Einhaltung von Hygienemaßnahmen zu dokumentieren.

Für die Lehrerverbände im dbb muss weiterhin der Gesundheitsschutz und das planvolle unterrichtliche Handeln an den Schulen das wichtigste Ziel bleiben. Dazu fordern sie ein möglichst breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten für die Schulen, um auf die jeweils sehr unterschiedlichen Herausforderungen durch die Pandemie schüler- und sachgerecht reagieren zu können.

So muss beispielsweise schon die Einführung der Maske durch begleitende organisatorische Maßnahmen zur Wirksamkeit gebracht werden, damit das Tragen während der Schule überhaupt möglich ist. Außerdem fordern die Lehrkräfte, den Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, dort und bei denjenigen Schülern, für die das organisatorisch möglich und pädagogisch sinnvoll ist, zeitweise zum wochenweise abwechselnden Präsenzunterricht übergehen zu können.

Dringenden Handlungsbedarf sehen die Lehrerverbände im dbb auch bei einem fairen Belastungsausgleich für die Lehrkräfte. Die Auswirkungen der Pandemie belasten die Lehrerinnen und Lehrer im Saarland weit über die Grenze des Akzeptablen. Hier muss der Dienstherr im Sinne der Fairness und seiner Fürsorgeverpflichtung unverzüglich für einen spürbaren Ausgleich sorgen.

Ansprechpartnerin der dbb Lehrerverbände: Dr. phil. Marcus Hahn, stellv. Vorsitzender 01 77 7 44 83 74

### Unverantwortlich - Länderchefs verhindern strukturelle Anti-Corona-Maßnahmen an Schulen

## Böhm (VDR) kritisiert Blockadehaltung der Verantwortlichen scharf

"Dass Kanzlerin Merkel mit ihrem Vorschlag, strengere Maßnahmen gegen das Corona-Virus an den Schulen umzusetzen, gescheitert ist, ist unerklärlich und nicht mehr nachvollziehbar", kritisiert Jürgen Böhm, Vorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR) die Gipfelgespräche der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten am Montag.

"Das Robert-Koch-Institut hat deutlich betont, dass Kinder und Jugendliche das Virus im gleichen Maße verbreiten und daran erkranken wie Erwachsene. Allein in der ersten Novemberwoche haben sich mehr als 10.400 Kinder unter 14 Jahren mit dem Corona-Virus angesteckt. An den Schulen gelten bundesweit aber keine vorgeschriebenen Mindestabstände oder eine generelle Maskenpflicht!", so Böhm. Merkel hatte in einem ersten Beschlussvorschlag gefordert, dass auf dem Schulgelände für die Schüler aller Jahrgänge und für die Lehrkräfte eine Maskenpflicht gel-

ten und die Schüler in halben Klassenstärken unterrichtet werden sollten, damit Mindestabstände in den Schulen eingehalten werden könnten.

"Mit dieser einheitlichen und durchdachten Regelung hätten die Schulen und Lehrkräfte angemessen und sicher handeln können. Die weiterführenden Schulen sind im Großen und Ganzen gut auf den sogenannten Hybridunterricht, also in geteilten kleineren Gruppen im Wechsel, vorbereitet. In der jetzigen Situation, in der sich die Infektionszahlen zwar insgesamt stabilisieren, aber nicht wesentlich verringern, wäre das genau das richtige Signal", betont Böhm. Man müsste jetzt endlich an den Schulen reagieren, wo die Kinder und Jugendlichen auf engstem Raum zusammen sind und kaum eine Möglichkeit haben, den geforderten Abstand zu halten.

Weiter erklärt der Verbandschef: "Die Lehrkräfte wollen Präsenzunterricht. Aber nicht um jeden Preis und nicht zu diesem Risiko! Besonders die älteren Schüler sind durchaus in der Lage, im wöchentlichen oder besser im täglichen Wechsel Unterricht zu erhalten und auch von zu Hause aus zu lernen und zu arbeiten. Wenn Unterricht in Präsenz stattfinden soll, muss sich dieser an den allgemeingeltenden Sicherheitsvorgaben und Hygienebestimmungen in der Gesellschaft orientieren."

Die Devise, die Schulen so lange wie möglich und auf "Biegen und Brechen" offen zu lassen, sei mittlerweile nicht mehr tragbar. Der Dienstherr trage schließlich eine Fürsorgepflicht sowohl für die Schüler als auch für seine Lehrkräfte.

"Mit der heutigen Nicht-Entscheidung zeigen einige Länderregierungen leider wenig Verantwortung und spielen leichtfertig mit einer Ausbreitung des Infektionsgeschehens.", so Böhm abschließend.

PM des VDR Bund vom 16. November 2020



Halten Sie sich über Ihren VRB immer auf dem Laufenden und besuchen Sie uns online:

www.vrb-saarland.de www.facebook.com/verbandrealebildungsaarland

Reale Bildung ist unverzichtbar!

# **IMPRESSUM**

## WEITBLICK – Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

### Ausgabe 02/2020

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten



## Herausgeber

VRB Saar Verband Reale Bildung Landesverband Saarland e.V.

### Landesvorsitzende

Karen Claassen Eichenhübel 16 66892 Bruchmühlbach

#### Redaktion

Christian Wollscheidt *(Chefredakteur)* wollscheidt@vrb-saarland.de

### Druck und Anzeigenverwaltung

AWO Saarland
- Projekt Faltblatt Gutenbergstr. 3
66280 Sulzbach
Fon: 06897/55244
mail@faltblatt.net
ISSN 2195-7622

#### Zuschriften

Die Einsender von Manuskripten, Briefen o. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung durch den VRB einverstanden.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Bilder kann keine Verpflichtung seitens des VRB übernommen werden.

Für die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge trägt allein der Autor die Verantwortung. Sie geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne, aber nur mit Genehmigung.



# MITGLIEDSANTRAG

Werden Sie jetzt Mitglied des VRB Landesverband Saarland e.V.

### Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VRB LandesverbandSaar e.V.

VRB Mitgliederverwaltung Rosina Decker Arndtstr. 1 66121 Saarbrücken

Name, Vorname			
Straße			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
Geburtsdatum		Schule	
Diamath and abancas		Stundenzahl	
Dienstbezeichnung		Stundenzani	
beamtet	angestellt	Referendar bis	
beamee	angestent	nererendar 515	(voraussichtlich)
Änderungen teile ich o	lem VRB mit.		
Ort, Datum		Unterschrift	

## Einzugsermächtigung

Gleichzeitig ermächtige ich den VRB Landesverband Saarland e.V., bis auf Widerruf die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung VRB:

IBAN: DE77 5935 0110 0077 0011 21

BIC: KRSADE55XXX

### Jahresbeiträge

Lehramtsanwärter/

Referendare: beitragsfrei
Mehr als 16 Stunden: 110 Euro
Weniger als 16 Stunden und 70 Euro

päd. Fachkräfte:

Pensionäre: **65 Euro** Studenten: **beitragsfrei** 

Geldinstitut	Ort
IBAN	BIC

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Ort, Datum	Unterschrift
Name, Vorname	
Name, vorname	
Straße	
PLZ	Ort

Mit dem Beitritt zum VRB werden Sie ohne weitere Kosten Mitglied im Deutschen Lehrerverband (DL) und im Deutschen Beamtenbund (dbb). Außerdem bieten wir Rechtsschutz in Verbindung mit dem dbb.





# Für alle Karten. Für alle Geräte.<sup>1</sup>

Dank Ihrer Sparkasse jetzt kontaktlos, schnell und sicher mit dem Handy bezahlen.

<sup>1</sup> Geräte mit Apple Pay oder der App "Mobiles Bezahlen"; exklusive der Sparkassen-Kreditkarte Business.







Sparkassen SaarLB LBS SAARLAND Versicherungen

sparkasse.de